

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 S., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 3. Juni 1893.

Inserate die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Betrogene Betrüger.

Es war ein böser Meißfall, den sich und den deutschen Eisenindustriellen der Vorstand des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ letzten Freitag, den 19. ds. Mts. auf seiner Generalversammlung in Berlin bereitete, als er auf die Tagesordnung u. A. folgende Punkte stellte: a. Eintritt in die Wahl-agitation. b. Antrag des Vorstandes wegen Hilfeleistung der Eisenindustrie zur Beschaffung der auf gesetzlichem Wege etwa nicht aufzubringenden Mittel für die Militärvorlage!!!

Nach den Enthüllungen in der vor zwei Jahren erschienenen Broschüre: „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“ kann es nachgerade nicht mehr Wunder nehmen, wenn die deutschen Eisenbarone glauben, daß für sie das Vereinsgesetz nicht existiere, das bekanntlich das Inverbindungtreten politischer Vereine untereinander mit der Auflösung bedroht und rein wirtschaftlichen Vereinen die Beschäftigung mit politischen und öffentlichen Angelegenheiten rundweg verbietet.

Was den Arbeitern verboten ist und ihnen gegenüber seit Jahren auf's Peinlichste gehandhabt und bestraft wird, daran brauchen sich die Fabrikanten, nach ihrer Meinung und nach ihren Handlungen zu urtheilen, nicht zu halten. Sie treiben offen Politik, sie befassen sich mit Wahlagitationen, sie fordern die Regierung offen zum Verfassungsbruch auf, und da vor dem Gesetze bekanntlich Alle gleich sind, werden wir wohl nächster Tage zu hören bekommen, daß diese frechen Gesetzesverächter vom Berliner Staatsanwalt am Ohr genommen und vor den Richter geschleppt werden. Und damit der Thatbestand nicht verbunkelt werden kann, werden die „Rühmänner“ auch vorläufig bis zum Abschluß der Untersuchung hinter Nummer Sicher gebracht werden. Wir sind ja das von Prozessen gegen Arbeitervereinigungen schon so oft gewöhnt worden! Und so wenig wir uns sonst mit solch staatsanwaltschaftlichem Eifer befreunden können, in diesem ganz besonders frivolen Falle können wir die Beamten nicht einmal tabeln, denn sie thun da bloß, was ihres Amtes ist — Pflichterfüllung ohne Ansehen der Person!

Das ist Meißfall No. 1, den wir nur nebenbei konstatiren wollen! Viel größer ist Meißfall No. 2. Der liegt nicht auf der juristischen Seite, sondern für heute wenigstens noch auf der sog. moralischen Seite.

Seit Jahr und Tag jammern die deutschen Eisenindustriellen über Mangel an gesetzlichem Schutz für ihre Industrie. Der Staat soll die Schutzzölle erhöhen, er soll für die Geldsacksinteressen eine chinesische Mauer um das Reich ziehen, er soll sozusagen die ausländische Zufuhr verbieten, damit die profitthungrigen Herren Nummerfakt dem Inland und demselben Staat förmliche Wucherpreise abpressen können. Die angebliche „Nothlage der deutschen Eisenindustrie“ ist ein

ständiges Kapitel in der Unternehmerpresse; weil angeblich der „Profit gleich Null“ ist, müssen die Löhne der Arbeiter reduziert, muß die Arbeitszeit für die ausgebeuteten Lohnsklaven verlängert werden. Und damit die Arbeiter diesem unverschämten Verlangen der Schlotjunter wehrlos gegenüberstehen, deshalb soll der Staat Ausnahme-gesetze gegen die Arbeiter schaffen. Im Wahlauftrufe der freikonservativen Partei ist diese Forderung offen ausgesprochen!

Nun hat aber der Vorstand des „Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller“ — und dessen kompetentes Urtheil wird in dieser Frage Niemand anzweifeln wollen — in der Begründung zu seinem Antrage b. „Hilfeleistung der Eisenindustrie zur Beschaffung der auf gesetzlichem Wege etwa nicht aufzubringenden Mittel für die Militärvorlage“ ausdrücklich erklärt, all' das Geschrei von der „Nothlage der Industrie“, vom Mangel an Profit, von „unrentablen Betrieben“ u. dgl. sei dummes Geschwätz, sei alberne Lüge, sei plumpe Fälschung. Ja, der Vorstand der Eisenindustriellen geht noch weiter! Er gibt offen zu, daß die wirtschaftlich Schwachen, die von den Unternehmern ausgebeuteten, ausgepowerten breiten Massen nicht im Stande seien, die neuen Hunderte von Millionen für die Militärvorlage zu tragen, und er erklärt es daher für eine patriotische Pflicht, der besser situirten Klassen, diese Lasten auf ihre Schultern zu nehmen. Er schreibt wörtlich:

„Diejenigen Staatsbürger, welche hierin klarer sehen und in einer besseren materiellen Lage sind, müssen für die Schwachen eintreten. Daß auch die Eisenindustrie, welche in unserem Verein vertreten ist, hierzu sehr wohl in der Lage ist, unterliegt keinem Zweifel; sie kann schon von ihren laufenden Gewinnen außer gewöhnliche Abgaben leisten und wird hierdurch in ihren Erträgen weniger alterirt, als durch die großen Fluktuationen, welche Preise und Arbeiterbewegungen (Aha!) mit sich bringen, ganz abgesehen von den großen Ersparrnissen, welche sich durch eine anderweite Gestaltung (Aha!) der Arbeiterwohl-fahrts-gesetze herbeiführen lassen.“

„Da nicht anzunehmen ist, daß der nächste Reichstag sich gegen die Aufbringung des ganzen von der Regierung geforderten Betrages aussprechen wird, so ist die Bewältigung des aufzubringenden Zuschusses keineswegs schwierig, wenn man bedenkt, daß allein die deutschen Aktiengesellschaften bei einem Kapital von zirka 5000 Millionen Mark einen Reingewinn von ca. 500 Millionen Mark aufbringen.“

Kein vernünftiger Mensch wird hier dem Vorstand der Eisenindustriellen Unrecht geben; höchstens kann man ihm den

Bormwurf machen, daß er nicht ausdrücklich angeführt, wie gerade die Eisenindustrie unter diesen Aktiengesellschaften, die — alle zusammengerechnet — „bloß“ mit 10 Prozent Verdienst arbeiten, nach Abzug aller Lantien und sonstigen Taschengelder nach Behn- und Hunderttausenden, eine ausnahmsweise bevorzugte Stellung einnimmt, denn Krupp, Gruson, Löwe, Haller Maschinenfabrik arbeiten nicht mit 10 Proz., sondern mit 18, 20, 30, 35 und noch mehr Prozenten „Verdienst“!

Wenn also im nächsten Reichstag die Vertreter der Eisenindustrie wieder ihre unverschämten Forderungen und ihre unverschämten Klagen vorbringen, dann wird man ihnen höhnisch diesen offiziellem Ausruf unter die Nase reiben.

Das ist Meißfall No. 2.

Aber damit ist es noch nicht genug! Im Freudentausch darüber, daß sie eine so hübsche Gelegenheit gefunden haben, die Trommel des Patriotismus zu rühren, paulten sie so fest darauf los, daß das Fell plakte und die Larve des uneigennütigen Patrioten ihnen vom erhitzten Gesicht rutschte. Und siehe da, die freche, profitgierige, brutale Ausbeuterfrage grinst hervor:

Im unmittelbaren Anschluß an obige pathetische Versicherungen der selbstlos anerbötener Opfer auf den Tisch des Vaterlandes dikirt der Eisenindustriellen-Vorstand der Regierung die Bedingungen, unter denen sie ihr zur Seite stehen will:

„Wenn, wie man annehmen darf, ein Sieg nicht allzuschwer zu erzielen ist, so wird er auch noch andere große Vortheile für den Staat im Gefolge haben. Der berechtigte Einfluß im Staat wird in die Hände Derjenigen zurückkehren, welche mehr Einsicht für die Bedürfnisse desselben haben, sowie den guten Willen und die Macht solche zu befriedigen. Die Zerstückelung des Einflusses im Staate auf viele kleine und unzufriedene Elemente liegt nicht im Wesen einer vernünftigen Staatsräson; nur die Einsichtigen, Verständigen und Starken sollen regieren, resp. der Regierung mit ihrem Rathe zur Seite stehen.“

Das heißt: Um die Gunst der Eisenindustriellen zu erhalten, muß die Regierung ihnen zu Liebe einen Staatsstreich machen: den Arbeitern — das sind die „vielen und unzufriedenen Elemente“ — das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht rauben.

Sind die Arbeiter ihrer politischen Rechte beraubt, dann sorgen die Unternehmer schon dafür, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet kein Widerstand mehr möglich ist gegen die höchsten und schamlosesten Formen der Knechtung und Ausbeutung, dann bringen sie das Augenhiltsopfer zeh- und hundertfach wieder in ihre Taschen.

Dieses offene Aussprechen ihrer frechen Zornthung ist Meißfall No. 3 — denn mit dieser plumphen Dumm-Brutalität war die Erreichung des beabsichtigten Zwecks bereitet.

Und als Strafe für diese pyramidale Dummheit folgte auf dem Fuße Meißfall No. 4. Die politischen Bauernfänger, deren falsches Spiel entlarvt, erklärten plötzlich nach Stimmblättchen-Art: Es war gar nicht so gemeint.

Der Vorstand des Vereins der deutschen Eisenindustriellen zog den erst so pomp-haft angekündigten Vorschlag vor der Generalversammlung von der Verhandlung zurück.

Ob dieser fürchterlichen Blamage allgemeinen Hohngelächter in der gesammten Tagespresse.

Die Betrüger waren entlarvt.

Und den so betrogenen Betrügern werden am 15. Juni die deutschen Arbeiter mit tausenden Petitionshieben die Antwort auf ihr freches Attentat an den politischen Rechten der Arbeiterklasse zu Theil werden lassen, die ihnen am wehesten thut:

Sieg der Sozialdemokratie!

Staatsarbeiter in einem „wildem Lande“.

In frischer Erinnerung sind noch die unfreundlichen Antworten, welche im deutschen Reichstage und im preussischen Landtage Minister auf Beschwerden gaben, die über die Behandlung der in fiskalischen Betrieben beschäftigten Arbeiter oder Beamten vorgebracht wurden. In welchem Gegensatz dazu steht das Verfahren, welches die Schweiz hinsichtlich der Beschwerden einschlug, die von Arbeitern der eidgenössischen Waffenfabrik über ihre Behandlung erhoben waren! Die Schweiz setzte eine Untersuchungskommission ein, und diese hat jetzt einen Bericht drucken lassen, aus dem die höhere fiskalische Bureaucratie Deutschlands sehr viel lernen kann, wenn sie dazu den guten Willen hat. Der Bericht lautet im Auszuge, den die „Zürcher Post“ veröffentlicht, wie folgt:

Der im Druck erschienene „Bericht der Untersuchungskommission in Sachen der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern an das schweizerische Militärdepartement“, wird durch die Wiedergabe eines die Arbeiterentlassungen betreffenden Vorberichtes eingeleitet. Die Kommission setzte darin die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zur Verminderung der von der Direktion geplanten Massenentlassung aus dem anderen. Man weiß, daß das Militärdepartement dieser Ansicht beipflichtete und entsprechende Verordnungen traf. Und man weiß auch, daß eine Arbeiterkommission eingesetzt wurde, welcher die Prüfung und Korrektur der Listen der zu Entlassenden zustekt. Zur Begründung dieser Maßregel führte die Kommission u. A. Folgendes an: „Kann man es der Mehrzahl der Arbeiter, die der Gewerkschaft angehört, verargen, wenn ihre Erregung einen hohen Grad erreicht, weil sie aus verschiedenen Aussprachen und Anzeichen den Argwohn schöpft, es werden hier Proskriptionslisten aufgestellt, mit denen die mächtige, zorn-

petente Partei ihre Gegnerin bergewaltigen will? Aber gleichviel, ob dieser Argwohn begründet sei oder nicht. . . Die Situation ist ernst und Garantien sind nötig. Der Mann, der ein entehrendes Verbrechen begangen hat, genießt zunächst keinen Schutz einer sorgfältigen Untersuchung; der Staat gibt ihm, wenn er arm ist, einen Rechtsbeistand, der alles sammelt und prüft, was zur Vertheidigung nötig ist. Und dann stellt ihn der Staat vor ein Gericht, das ihn wie seinen Ankläger hört, ehe es ein Urtheil und eine Strafe ausspricht. Eine höhere Instanz, ein Kollegium gebildeter Männer kann zur Prüfung und Abänderung des Urtheils angerufen werden, auch wenn es sich nur um eine kurze Freiheits- oder geringe Geldstrafe handelt. Und hier stehen 756 Männer, Arbeiter einer eidgehörigen Fabrik, darunter viele, die Kleid und Ausrüstung eines Wehrmannes in ihrem eigenen Heim haben und harren des bangen Moments, da zunächst jedem vierten und später jedem zweiten Manne der Zettel verabsolgt wird, der wirtschaftlich viel Schlimmeres bedeutet, als eine Gefängnishaft von 14 Tagen. Ein Mann ist es, der die furchtbare Kompetenz hat, die mehr als 400 auszulesen, die diesen Zettel erhalten, und es hängt sich an ihn der Argwohn, daß er nicht unbefangenen sei, daß er auf Berichte höre, die partiell sind, und daß es eine Partei sei, die in ihm zugleich als Richter und Exekutor amte."

Doch gehen wir nun zum Hauptbericht über, welcher von dem Resultate der Untersuchung erzählt, bei welcher über 120 Arbeiter die in bedenklicher Anzahl vorliegenden schriftlichen Klagen mündlich bestätigt und dazu noch vielfach neues Beschwerdematerial herbeigeschafft haben. Derselbe befaßt sich in erster Linie mit dem Fabrikdirektor. Da lesen wir gleich in einer Fußnote: "Die Absicht der Untersuchungskommission ging ursprünglich dahin, diesen Theil des Berichtes nur auszugsweise zu veröffentlichen. Nachdem nun aber, offenbar durch Indiskretion des Fabrikdirektors, die Sache aus ihrem Zusammenhange gerissen und nur der ihm beliebende Theil der Presse überliefert worden, sind wir gezwungen, die Angelegenheit ausführlicher der Oeffentlichkeit zu übergeben." Dann wird konstatiert, daß die Bewürthe, als hätte der Direktor sich Ausbeutungen des Geschäftes für sein Privatinteresse zu Schulden kommen lassen, sich als hinfällig erwiesen haben. Begründet dagegen seien Klagen, betreffend die innere Verwaltung. Es kamen Mündigungen und Entlassungen vor, welche hätten unterbleiben sollen. Noch während der Untersuchung erfolgten fünf Entlassungen, von denen die Kommission eine als ungerechtfertigt erklären mußte. Die Behandlung der Haftpflichtfälle verstohe manchmal gegen die ausdrücklichen Vorschriften. Wiederholt seien Anmeldungen von Unfällen auf dem Bureau einfach abgewiesen worden, angeklagt, weil sie "verspätete" gewesen. Die Kommission habe mehrere Fälle zu nachträglicher Behandlung an das Bureau zurückgewiesen. Sodann habe die Direktion einen "Anhang zur Fabrikordnung" publiziert, welcher den mit dem Gesetz im Widerspruch stehenden Satz enthält, daß Verletzungen und Unfälle nur dann Berechtigung auf Unfallentschädigung erhalten, wenn dieselben sofort auf dem Bureau des Werkführers angemeldet werden. Die für solche Nachträge erforderliche Genehmigung der Kantonsregierung sei nicht eingeholt. Sodann seien "in einer Mehrzahl von Fällen" zu hohe Bußen verhängt worden. Reglementswidrig seien auch die als Strafe ausgesprochenen Einstellungen in der Arbeit auf mehrere Tage und Wochen. Endlich tabelt die Kommission die Beschäftigung zweier Söhne des Direktors in der Fabrik.

Dem einen werde vorgeworfen, daß er nur eine zweimonatliche Lehrzeit im Geblete der Waffenfabrik durchgemacht und nicht die nötigen Fähigkeiten besitze, und dem andern, daß er da und dort in zu intimen Beziehungen zu Beamten oder Angestellten der Fabrik stehe, was unstatthafte Bevorzugungen mit sich führe.

Bezüglich des Werkführers haben sich einzelne Klagen als begründet und andere als unbegründet erwiesen. Die Kommission tabelt es, daß in der Hand des Werkführers zu viele Fäden vereinigt seien, was eine allzu summarische Behandlung vieler Dinge zur Folge habe. Der Werkführer begünstige die in der Waffenfabrik wuchernde Ohrenträgererei. Daß er den Arbeitern gegenüber "niederträchtige Schimpfworte" gebraucht, habe er bestritten, dagegen zugegeben, daß er zuweilen einem "das Mäsch gepußt". Die Kommission empfiehlt ihm "für die Anwendung dieser Operation möglichst Mäßigung", wenn er sie wieder für nötig erachten sollte. Wenn dem Werkführer Unregelmäßigkeiten der Vorkarbeiter verborgen geblieben seien, so könne ihm das angeklagt der Thatsache, daß bei Anhandnahme der Fabrikation des neuen Gewehres die Zahl der Arbeiter plötzlich von 150—200 auf 800—850 Arbeiter angewachsen sei, nicht allzu schwer angerechnet werden.

Dem Bureaugehilfen B. ist barbares und brutales Benehmen nachgewiesen worden. "Es sollte Vorsorge getroffen werden, daß ein so junger Mann seine Autorität den Arbeitern gegenüber weniger hervortreten zu lassen in die Lage kommt, sondern mehr darauf angewiesen wird, dem Werkführer im Bureau helfend zur Seite zu stehen. Das allerunglücklichste war es, daß dem Herrn B. die Besorgung des Krankenkassen- und Unfallwesens in die Hände gegeben wurde. Das soll anders werden. Die Besorgung der Krankenkassenangelegenheit soll einer von den Arbeitern gewählten Verwaltung zufallen und dieser nämlichen Verwaltung kommt künftig die Mitwirkung beim Ausmaß der Entschädigungen in Haftpflichtfällen zu. Dann wird es nicht mehr vorkommen, daß ein Bureaugehilfe einen Arbeiter mit den Worten abfertigt: "Ich gebe Euch keinen Schein."

Der Vorkarbeiter A. habe sich barbare, unanständige und brutale Behandlung, Beschimpfungen und Parteilichkeit zu Schulden kommen lassen. Er habe diejenigen Arbeiter bevorzugt, die bei seiner Frau Kost oder Logis oder beides zusammen gehabt haben. Diesem Uebelstand habe übrigens das Militärdepartement bereits abgeholfen. Der Verbleib des A. als Vorkarbeiter der Waffenfabrik sei unzulässig. "Wir halten dafür, daß in einer eidgehörigen Fabrik die Arbeiter als Menschen behandelt werden sollen, was A. nicht einzusehen scheint." Auch der Vorkarbeiter B. sei zu entlassen. Er stehe an Brutalität seinem Kollegen A. würdig zur Seite. Zudem habe er die Arbeiter zu Ueberanstrengung getrieben. Dr. Koller bezeugte, daß er im Jahre 1892 eine große Zahl von Arbeitern der Schäftelei wegen Krankheiten der Athmungsorgane behandelt habe.

Weiter wird auch die gegen die ganze Leitung, vom Direktor bis zum Vorkarbeiter hinab, erhobene Klage behandelt, daß durchwegs die Tendenz bestehe, den Arbeitern die Ausübung ihrer politischen Rechte zu verkümmern. Der Vorwurf sei begründet. "Wer für sich das Recht in Anspruch nimmt, seine eigene Meinung zu haben, dieselbe nach außen zur Geltung zu bringen und gelegentlich auch dafür Propaganda zu machen, von dem darf billiger Weise erwartet werden, daß er die nämliche Berechtigung auch bei anderen respektiren würde. Wenn diese Gleichberechtigung vorab in einer großen Fabrik allseitig

zur Wahrheit geworden, dann wird der Arbeiter mit Liebe und Vertrauen zu seinem Vorgesetzten aufblicken, der Vorkarbeiter wird aus einem gespannten zu einem freundschaftlichen sich gestalten und ein schönes, friedliches Familienleben wird als das Resultat der durchgemachten Prüfung zu verzeichnen sein."

Endlich werden die für die Zukunft anzuwendenden Maßnahmen erörtert und im Allgemeinen ausgeführt, was in den Wirkungskreis der Arbeiterkommission zu stellen sei. Und daran reihen sich die Kommissionsanträge:

"Als selbstverständlich und nicht einer besonderen Verfügung bedürftig, setzen wir voraus, daß feststehe, es dürfe seitens der Fabrikleitung keinerlei Druck auf die Arbeiter bezüglich ihrer politischen Stellung oder ihrer politischen oder sozialen Organisation ausgeübt werden.

Sodann beantragen wir dem Militärdepartement, es wolle verfügen:

(Die Anträge 1—3 betreffen Verfügungen persönlicher Natur und wurden in der gedruckten Ausgabe des Berichtes weggelassen.)

4. Die Fabrikleitung wird ermahnt, der eidgehörigen Fabrik- und Haftpflicht-Gesetzgebung streng nachzuleben und die ihr widersprechenden Erlasse zurückzuziehen.

5. Die Organisation und Verwaltung der Krankenkasse ist in die Hände der versicherten Arbeiter zu geben; diesen steht es zu, sich Statuten zu geben und einen Vorstand in freier Wahl zu bestellen.

6. Der Vorstand der Krankenkasse wirkt mit bei der Besorgung der Haftpflicht-Entschädigungen für Unfallbetroffene.

Die im Bericht vom 23. Januar von der Untersuchungs-Kommission vorgeschlagene, am 28. Januar gewählte Arbeiterkommission wird als ständige Einrichtung konstituiert. Außer den im vor genannten Bericht erwähnten Befugnissen hat diese Kommission das Recht der Vorberathung, der Verständigung mit der Fabrikleitung und der Weiterziehung streitiger Fälle vor das Militärdepartement als der definitiv entscheidenden Instanz bei folgenden Angelegenheiten:

a) Aufstellung und Revision der Fabrikordnung; b) Einrichtung der Lohnzahlung und der Zahltagsbelege; c) Bußen und Kündigungen, eventuell plötzliche Entlassungen bei schweren Disziplinarvergehen; d) allgemeine Veränderungen in den Löhnen oder Akkordlohnsätzen; e) Beschwerden über ungerechte Behandlung durch Vorgesetzte oder Nebenarbeiter. Weitere Angelegenheiten können entweder durch gütliche Verständigung mit der Fabrikleitung oder durch Verfügung des Militärdepartements in den Wirkungskreis der Arbeiterkommission gezogen werden."

Die Kommission habe sich, vernehmen wir, bei dieser Aufstellung in persönlicher Beziehung weitgehende Beschränkung aufgelegt und hoffe, daß dies namentlich seitens der Fabrikleitung gewürdigt werde. "Uns liegt vor allem daran, Friede, Vertrauen und gedehliches Zusammenwirken zu ermöglichen und in dieser schönen eidgehörigen Arbeitsstätte zu zeigen, daß gute Disziplin, fleißige und gewissenhafte Arbeit und Pflichterfüllung wohl zu vereinigen, ja vielleicht selbst zu heben ist mit der Verleihung größerer Rechte an die Arbeiterschaft und mit einer höheren Respektierung ihrer bürgerlichen und menschlichen Integrität."

Soweit der Bericht, wie er in der "Zürcher Post" veröffentlicht ist. Es ist nicht anzunehmen, daß er auf die fiskalischen Verwaltungen Deutschlands den wünschenswerthen Eindruck machen werde. Wie es der 1890er Wahl bedurfte, um in politischer Beziehung dem Volke etwas Luft zu schaffen durch die Beseitigung Bismarcks, so wird es einer abermaligen Wahl bedürfen, um dem Volke und namentlich den Arbeitern in wirtschaftlicher Beziehung Erleichterung

zu schaffen. Die höhere Bureaukratie, die die fiskalischen Betriebe verwaltet, wird nicht eher ihr System der Arbeiter- und Beamtenbehandlung ändern, bis der jetzigen Praxi durch den Ausfall der Wahl das Grab gegraben ist. Deshalb soll jeder im Staatsdienst beschäftigte Arbeiter und Subalternbeamte seine Stimme nicht dem Regierungskandidaten, sondern der Sozialdemokratie geben. Das ist der vernünftigste Gebrauch, den er vom Wahlrecht machen kann.

Hoher Lohn und kurze Arbeitszeit — hohe Arbeitsleistung und umgekehrt.

"Ueber das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung" ist eine kürzlich im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig erschienene Schrift von Prof. Lujo Brentano betitelt, deren aufmerksame Lektüre allen Arbeitgebern ein Licht aufdecken könnte über die für sie vortheilhafteste Behandlung der von ihnen beschäftigten Arbeiter.

Prof. Brentano untersucht die alte für die Unternehmer mehr noch als für die Arbeiter hochwichtige Frage, ob höherer Lohn und kürzere Arbeitszeit oder niedrigerer Lohn und längere Arbeitszeit die Arbeitsleistung erhöhen? Sein auf ein vorzügliches und gut angeordnetes Thatsachenmaterial begründetes Urtheil neigt unter einer Voraussetzung, die u. E. übrigens gleichfalls auszuschalten ist, der erstern Auffassung zu, daß nämlich höherer Lohn und kürzere Arbeitszeit die Arbeitsleistung erhöhen.

Die volkswirtschaftlichen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts huldigten allerdings der entgegengelegten Meinung. "Die Arbeiter sind so schlecht wie möglich; sie werden um so lasterhafter, bedürftiger und fauler, je mehr die Löhne steigen und je billiger die Lebensmittel werden: dann arbeiten große Mengen beiderlei Geschlechts überhaupt nicht, so lange sie irgend etwas für ihre Laster zu verausgaben haben", so schrieb 1750 der englische Nationalökonom Josias Tuder und andere äußerten im gleichen Sinne, daß hoher Lohn zur Arbeitsunlust verleite. Ein gewaltiges Loch in diesen Irrglauben bohrte der berühmte Nationalökonom Adam Smith in seinem epochemachenden Werk über den Volkswohlstand. Er verwarf die alte Lehre ganz entschieden und bezeichnete im Gegentheil den Arbeitslohn als Reizmittel, das natürlich um so weniger wirke, je wirziger es sei. Mit den statistischen Aufnahmen des französischen Steuereintnehmers Messance, aus denen eine Zunahme der Produktion in den billigen Jahren ersichtlich, widerlegte er die hergebrachte Behauptung, daß die Arbeiter in den billigen Jahren, wo sie weniger Mittel für ihren Lebensunterhalt benötigten, auch weniger arbeiten und er unterstützte seine Darstellung weiter durch den Hinweis auf die Gegenden, wo der Lohn höher ist und zugleich die Arbeiter notorisch thätiger, fleißiger und ansehnlicher sind als dort, wo der Lohn geringer.

Nach Smith's durchschlagender Argumentation räumte die Theorie der Hungerlöhne wenigstens in den Werken der Gelehrten mehr und mehr das Terrain, man betrachte die Verhältnisse ferner nicht unter einer vorgefaßten Meinung, sondern wie sie waren, und kam zu Ergebnissen, die dem wissenschaftlichen Bahnbrecher des modernen Kapitalismus vollkommen recht gaben. Brentano zitiert neben Anderson und Benjamin Franklin, die sich gleich Smith äußerten, den Engländer Arthur Young, der bei seinen Reisen in Frankreich den Lohn in den dortigen Manufakturen geringer fand, als den in den englischen, aber gerade in dem höheren Arbeitslohn in England den Vorzug der englischen Manufakturen auf dem Markt erkannte. Ein anderer Schriftsteller Me.

Gulloch fragt treffend: Haben die niedrigen Löhne der Iren, Polen, Hindus diese fleißig gemacht? oder machten die hohen Löhne der Amerikaner, Engländer und Holländer diese träge? Und es ist ihm leicht, das Gegentheil zu konstatieren. Hoher Lohn sei eben der stärkste Antrieb zur Arbeit. Auch der anfänglich heftige Gegner der englischen Fabrikgesetzgebung, der in der Wollgefabrik Unternehmerrfreund Senior mußte den Gang nach Canossa zur Smith'schen Auffassung antreten. In seinen nachmaligen Schriften führt er die Aussagen von Unternehmern an, die in Frankreich und in England Fabriken besaßen und dort viel niedrigeren Lohn zahlten als hier, aber die Arbeit in Frankreich kostspieliger fanden als in England, denn ein gut gelohnter Engländer leiste so viel als zwei der geringeren bezahlten Franzosen. Der Lohn in England, fährt Senior fort, sei drei Mal so hoch als in Irland; der Irlander leiste aber auch nur ein Drittel der Leistung des Engländers. Der Preis dieser Arbeit ist, so schließt dieser Gelehrte, allenthalben und zu allen Zeiten derselbe.

— Eine klassische Befestigung erfahren diese Annahmen der englischen Theoretiker der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch eine tabellarische Aufstellung, die einer der größten englischen Baumwollspinnereibesitzer, Herr Houldsworth, dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß unterbreitete, woraus hervorging, daß in einer Fabrik in den Jahren 1804, 1814 und 1833 von je zwei Nummern Garn bei wöchentlich 74—80 Stunden Arbeitsdauer 9 und 12 Pfd., bei 74 Stunden 1 1/2 und 18 Pfd., bei 69 Stunden 19 und 22 Pfd. von jedem Spinner geliefert worden waren, also bei der kürzeren Arbeitszeit jedesmal viel mehr als bei der vorjüngeren längeren und die für diese Quanten gezahlten Löhne waren auch in Betreff der Kaufkraft entsprechend gestiegen.

Den englischen Schriftstellern reiht Brentano noch die Zeugnisse einiger deutscher an, so das J. G. Hofmanns, des Vaters der preussischen Statistik, der beobachtet hat, daß ein Berliner Holzhaue in 10 Tagen so viel leistet wie ein ostpreussischer in 27, das W. Roschers, der darauf hinweist, daß ein mecklenburgischer Tagelöhner zwar beinahe doppelt so viel ist, wie ein thüringischer, aber auch fast das Doppelte leistet u. a. m.

Am Werth weit überragt werden aber alle die Einzelbeobachtungen durch die Erfahrungen eines der größten Unternehmer der Welt: Thomas Brassey. In allen Erdteilen baute dieser Mann Eisenbahnen und sammelte auf diese Weise überall genaue Kenntnisse über den Preis der Arbeit. Sein Sohn, Lord Brassey, der offen eingestehet, daß er den Standpunkt des Arbeitgebers in der Arbeiterfrage einnehme, gab über die Unternehmungen eines Vaters mehrere Werke heraus. Klipp und klar wird hinsichtlich der uns hier beschäftigenden Frage in denselben ausgeführt, daß der Preis der Arbeit überall derselbe gewesen sei, einerlei, ob die Löhne hoch waren oder niedrig; d. h. die Leistung paßte sich stets der Qualität der Arbeitsbedingungen an. Indes sind, wo die Löhne niedrig und demzufolge die Leistungen gering waren, letztere nach einer Lohnerhöhung jedesmal gestiegen. Noch mit einer weiteren Reihe einwandfreier Beispiele und Zeugnisse belegt Brentano die Wichtigkeit der zuerst von Adam Smith vollgiltig vertretenen Ansicht.

Kam bisher hauptsächlich bei der Frage die Seite der Lohnhöhe in Betracht, so erörtert Brentano andererseits das Verhältnis der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Eigenartig anziehend für uns ist hier zunächst die Zitat aus den „Patriotischen Phantasien“ des Justus Möser, insofern man daselbe unsern Unternehmern widmen kann, welche anstatt Mehrereinstellungen zu treffen, die Arbeiter mit

Ueberstunden abquälen. Justus Möser legt seine im Jahre 1777 gemachten Erfahrungen mit den Ueberstunden in folgendem Klagebilde nieder:

„Meine Umstände erforderten es, daß ich ein neues Haus bauen mußte; und ob ich gleich eben so sehr eilig nicht war, so beehrte sich doch ein Jeder, mir auch in seinen Felerstunden seine Kräfte zu schenken. Maurer, Zimmerleute, Tischler und sogar die Tagelöhner opferten mir die Stunden, welche sonst zu ihrer Ruhe gewidmet waren, auf, und erwarteten, wie billig, meinen Beifall durch eine verhältnismäßige Vergütung. Anfänglich glaubte ich, viel dabei zu gewinnen; aber am Ende merkte ich doch, daß es auf eine Geldschneiderei hinauslief und daß ein Jeder, der rechtschaffen arbeitete, auch seine Erholungsstunden nötig hätte. Was sollte ich indessen thun? Mich mit den Arbeitsleuten und besonders mit den Gesellen zu überwerfen, das war nicht rathsam, sie konnten mir auf andere Weise schaden. Ich ließ mich also ruhig betriegen um nicht noch ärger betrogen zu werden. In der That aber sollte die Obrigkeit ein Einssehen haben und überhaupt das Arbeiten der Gesellen in den Felerabenden verbieten, weil es sowohl ein Betrug für den Meister als für den Bauherrn ist.“

Heute merken viele Unternehmer den Schaden der überlangen Arbeitszeit nicht. Zahlreiche, theilweise freilich schon länger bekannte Beispiele für die größere Leistungsfähigkeit des Arbeiters bei kürzerer Arbeitsdauer werden nun angeführt. Da wird zunächst der 20stündigen Arbeitszeit in den Kindheitsjahren des englischen Fabrikbetriebs gedacht, welche der Staatsmann Robert Peel einen Fluch der Nation nannte und die unter der Sympathie aller anderen Menschen außer — wie Brentano sagt — derjenigen der Fabrikanten und damaligen Nationalökonomien durch die Gesetzgebung und die Initiative der Arbeiter auf 12, 11, 10 und selbst bis auf 6 1/2 Stunden zurückgeschraubt wurde. Jedesmal erklärten die Fabrikanten zu Grunde gehen zu müssen und jedesmal nahm die englische Industrie einen größeren Aufschwung. Als 1847 das Zehnstundengesetz erlassen wurde, da sollte die englische Baumwollindustrie ganz gewiß untergehen — doch siehe da! die Arbeiterzahl stieg von 1850 bis 1890 von 230,000 auf 500,000, die Zahl der Maschinenstühle von 248,000 auf 615,000 u. s. w. und doch verursachten die Arbeiter in diesen vierzig Jahren den armen Spinnereibesitzern noch manchen Verdruss und stellten noch manche „frivole“ Forderung an sie, wie aus dem Umstande hervorleuchtet, daß der englische Spinner 1844—46 28 Pfd. Sterl. 12 Sch., 1880—82 aber 44 Pfd. Sterl. 4 Sch. jährlich verdiente, die Garnzeugung stieg aber im gleichen Zeitraum jährlich um fast das Dreifache (1844: 523,300, 1859: 910,000, 1880: 1,324,900 Tausend Pfund). Aus den übrigen vielseitigen Zeugnissen für die Mehrleistung des Arbeiters in kürzerer Arbeitszeit seien hier nur die aus Deutschland erwähnt, so die Erfahrung, die der bekannte Fabrikant Dollfus in Mülhausen machte, der die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden verkürzte und seinen Arbeitern den bisherigen Lohn fortzuzahlen versprach, sofern sie dieselbe Menge Arbeit leisteten wie früher. Nach Ablauf eines Monats zeigte sich, daß sogar 5 Prozent mehr Arbeit erzielt wurde! Eine Stuttgarter Fabrik erklärte im 1890er Handelskammerberichte, daß sie von 11 auf 10 Stunden herabgegangen sei und die Arbeiter jetzt viel leistungsfähiger finde als früher. (Schl. f.)

Gleichheit und Gerechtigkeit. *)
(Schluß.)

Nicht weniger als die Ungleichheit der rechtlichen und der wirtschaftlichen Lage *) Vergl. Nr. 21.

ber beiden Geschlechter, sagt Professor Boimar, muß dem der Gerechtigkeit nachgehenden Betrachter der menschlichen Zustände die bei den Kulturvölkern vorhandene und zunehmende Ungleichheit des Besitzes, namentlich des Bodens und der Einkünfte auffallen. Diese ökonomische Ungleichheit hat außer verschiedenen Rechtsverhältnissen eine Reihe von anderen im Vorbetgehen nicht abschätzbarer Ungleichheiten zur Folge, wie namentlich die der Bildung, der Gesundheit, der Arbeitslast, der Sittlichkeit, der Lebensdauer, des Lebensglücks.

Hier fragt sich nun, ob diese von Rechtswegen bestehende folgenreiche und folgenschwere ökonomische Ungleichheit gerecht oder ungerecht sei.

Von weitem und auf den ersten Blick könnte einer versucht sein, diese Ungleichheit für der Ungleichheit der Bedürfnisse oder des Bedarfs entsprechend und darum für gerecht zu erklären. Allein, von andern abgesehen, dabei werden Grund und Folge verwechselt. Von Natur ist die Ungleichheit des Bedarfs, wie man an wilden und zahmen Naturmenschen erfahren kann, eine sehr geringe. Mit den Mitteln erwachsen neue, steigern sich alte Bedürfnisse. Es hat nicht die Ungleichheit der Bedürfnisse die Ungleichheit des Besitzes, sondern die Ungleichheit des Besitzes die Ungleichheit der Bedürfnisse zur Folge gehabt.

Ferner und ebenso spekulativ könnte jemand gegenüber der gewaltigen und fortwährenden ökonomischen Ungleichheit auf die unter den Menschen herrschende Verschiedenheit der Stärke, des Verstandes, des Gewissens und des Glückes hinweisen, die ökonomische Ungleichheit als diesen letzteren Differenzen entsprechend hinstellen und daher für gerecht ausgeben.

Allein vorerst darf man nicht vergessen, daß die angegebenen und andere menschlichen Verschiedenheiten die ökonomische Ungleichheit keineswegs als ihnen moralisch oder rechtlich Entsprechendes fordern. Es gibt ja keinen apriorischen, sittlichen Zusammenhang. Niemand kann das von ihm durch Fleiß oder Geschicklichkeit Erworbene — so wenig als das Ererbte, wo man es nur schneller einsteht — an und für sich als das Seinige, als ihm Gehührendes in Anspruch nehmen, da er ja mit Entschiedenheit nur that was er nicht lassen konnte und jene Gaben so wenig sein Verdienst sind als die Erbenqualität. Darum kann man auch von Niemanden sagen, daß ihm an sich (z. B. wegen größeren oder geringeren Fleißes) ein größerer oder geringerer Antheil gebühre. Es sind viel mehr die Rechtsfragen so gestaltet, daß gewisse persönliche Unterschiede, namentlich der Beharrlichkeit und anderer Anlagen und vorzüglich die Abstammung von Reichen oder von Armen, von Rechtswegen zu ökonomischen Unterschieden führen.

Weiter aber, was richtiger ist, übersieht jener spekulative Versuch eine Korrespondenz zwischen der ökonomischen und der persönlichen Ungleichheit aufzustellen und damit erstere als gerecht nachzuweisen, daß es sich heutzutage bei der aufgeworfenen Frage nicht um Individuen, sondern nur um Klassen handeln kann. Die ökonomische Differenzierung tritt uns in den Kulturvölkern als Klassifizierung entgegen. Und bei solcher der Wirklich-

*) Es wird immer noch eher im Allgemeinen als im einzelnen Falle darnach geurtheilt, daß die notwendigen Lebensmittel auch die notwendigen Tugenden sind. Es ist eine grundverderbliche, gemeinschädliche Vorstellung, daß die Moral nur vom Willen abhängt. Wo nicht die Bedingungen zur Glückseligkeit gegeben sind, da fehlen auch die Bedingungen der Tugend. Die Tugend bedarf ebenso gut als der Körper Nahrung, Kleidung, Licht, Luft, Raum usw. (Ludwig Feuerbach.)

keit zugewandten Betrachtung sind wir nun völlig außer Stande, die besagte Korrespondenz von ökonomischer und persönlicher Ungleichheit aufzuweisen, während bei dieser Betrachtung der Faktor Abstammung oder Erbrecht natürlich ausscheidet, da er ja nicht für die Klasse gelten kann. Mag sein, daß bei Mischung von Individuen sich ihre verschiedenen wirtschaftlichen Tugenden als der Verschiedenheit ihrer persönlichen Ausstattung entsprechend erweist, nimmermehr wird man aber bei Vergleichung der Klassen — und die machen bei allem Wechsel der Mitglieder den Eindruck des Bleibenden — sagen können, daß z. B. die Klasse der Nichtbestehenden an Stärke, Verstand, Fleiß oder Geschicklichkeit der Grund- oder gelbbesitzenden Klasse so viel nachstehe, daß dieser Ungleichheit die ökonomische Korrespondenz. *)

Sollte nun, wie es nach den beiden bereiteten Versuchen den Anschein hat, die in Frage stehende ökonomische Ungleichheit keiner andern verhältnismäßig entsprechen, so muß das Urtheil über die Gerechtigkeit dieser Ungleichheit davon abhängen, daß sich Zweckmäßigkeitsgründe für sie finden oder Zweck und Gegenstand der Vertheilung die Ungleichheit derselben erheischen. Da das letztere Niemand behaupten wird, so kann sich der Streit nur noch um die Zweckmäßigkeit jener Ungleichheit drehen, also um die Frage, ob der Zweck besser durch die bestehende Ungleichheit erreicht wird. Die Beilegung des Streites setzt voraus, daß die Streitenden über den Zweck selbst einverstanden seien. Wer als solchen das Wohl aller Menschen im Auge hat, wird — wie hier nur vermuthet werden kann — jene Ungleichheit unzweckmäßig finden und nach allem Gesagten für ungerecht erklären müssen.

Wenn Karl Marx von der heutigen Vertheilung der Produkte sagt: „Und ist sie in der That nicht die einzig „gerechte“ Vertheilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise?“ so meint er mit „gerecht“ nur „rechtmäßig“ oder „rechtlich entsprechend“. Denn er sagt weiter: „Die jedesmalige Vertheilung der Konjunktionsartikel ist nur Folge der Vertheilung der Produktionsbedingungen selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z. B. beruht darauf, daß die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugewandt sind unter der Form von Kapitaleigenthum und Grundeigenthum, während die Masse nur Eigenthümer der persönlichen Produktionsbedingungen, der Arbeitskraft ist. Sind die Elemente dort vertheilt, so ergibt sich von selbst die heutige Vertheilung der Konjunktionsmittel.“

Wie es mit der Gerechtigkeit bei noch nicht von der Kultur berührten und im belobten Naturzustande lebenden Völkern bestellt ist, dürfen wir hier außer Acht lassen. Auf der fernem Insel Utopia aber herrscht verhältnismäßige, ist die Gerechtigkeit in welchem Bezirk verwirklicht. Thomas More's wollte jedoch, da er seit Nirgendheim schilberte und als den allein gerechten Staat hinstellte, nur sagen, daß solche Zustände, wie er zeichnete und anwies, nirgends bestehen, nicht daß sie nirgends bestehen können.

*) „Nur deshalb darf der Arme stolz und froh sein Haupt erheben, weil er weiß, daß die irdischen Güter nicht nach der Tugend vertheilt sind. Soll er zu dem Heilen, was er heute ertragen muß, noch das vernichtende Bewußtsein erhalten: „Ist mir schon recht; dafür bin ich der Lump und die Flecken sind die Tugendhaften.“ (H. v. Treitschke, die gerechte Vertheilung der Güter (Breuch'sche Jahrbücher.) Eindringlicher als diese armenfreundlichen Worte sprechen die folgenden Zahlenverhältnisse. Die Erhebung der reformirten preussischen Einkommensteuer hat jüngst ergeben, daß von 233 Millionen selbständig Erwerbenden ein Einkommen von höchstens 900 M. haben: 20,9 Millionen, ein Einkommen von 900—3000 M. haben: 2,1 Millionen und ein Einkommen von mehr als 3000 M. haben 316,889 Personen.

Der Jurist Lotmar in Bern denkt recht objektiv und vorurteilsfrei über Gleichheit und Gerechtigkeit und im Zusammenhang damit über die soziale Frage — viel objektiver und vorurteilsfreier als sein Zürcher Kollege, der Nationalökonom Professor Julius Wolf, der es seinerseits als strebsamer Mann verstanden hat, die Sympathien eines König Stumm und Konsorten durch „Vernichtung der Sozialdemokratie“ zu erwerben. Nun, Jedem das Seine; dem Professor Lotmar hat das Proletariat keine Sympathien geschenkt.

Handwerk und Staatssozialismus.

So lange die Arbeiter in Deutschland noch keine zielbewusste Bewegung zeigten, als das Proletariat noch keine Klassenbewegung begonnen hätte, da kümmerten sich die regierenden Klassen und ihre Verwaltungsausschüsse, die Staatsregierung, weder um die Arbeiter noch die Handwerker. Als aber die Arbeiterbewegung anfang, sich sehr einbringlich bemerklich zu machen, da begannen von Seite des Staates die sozialen Maßregeln, welche man in Deutschland unter dem Namen „Staatssozialismus“ zusammenfaßt und die in der Hauptsache bezwecken, der Arbeiterbewegung schädigend entgegenzutreten, sie zu spalten oder gar vom Ziele abzuführen, um die auf Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen gegründete Wirtschaftsordnung zum Vortheil des Besitzes aufrecht zu erhalten.

Bei den eigentlichen Arbeitern fanden diese Bemühungen des Staatssozialismus sehr geringen, wir können fast sagen, gar keinen Erfolg. Die sozialdemokratische Bewegung hatte, dank der Energie Lassalle's einen solchen Weg genommen, der ihr Ziel im Großen und Ganzen so bestimmt zeigte, daß sie sich nicht auf Abwege locken ließ. Sie ist auch heut noch so sicher und fest im Gelaufe, daß sie weder der Staatssozialismus mit seinen falsch-sozialistischen Maßregeln noch rechts, noch die drohenden Wurzeltäume sich radikaler gebärdender „Genossen“ nach links auf Abwege bringen können. Sie geht mit granitener Ruhe geradeaus auf's Ziel.

Andererseits aber war es in dem Grenzgebiete, der das eigentliche Proletariat von den Besitzenden trennt.

Die Kleingewerbetreibenden, die Händler, die Handwerker, sie fühlten sich von zwei Seiten bedrückt. Einerseits sahen sie, wie das Großkapital mit seinen Fabriken, Bazaren, Verlehrserleichterungen ihnen ihre Kundenschaft, ihre Absatzgebiete nahm, andererseits verhinderte sie die Arbeiterbewegung, so, wie sie es wohl gern wollten, durch Herabdrückung der Lebenslage der Arbeiter sich schädlos und konkurrenzfähig zu halten.

Schon lange war, wie das Handwerk in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen sich verschlechterte, das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen ein sehr gespanntes geworden, weil die Gesellen die Absicht der Meister lebhaft fühlen, durch größere Ausbeutung der Arbeiter, durch Zehrlingszückerei, Verlängerung der Arbeitszeit, Herabdrücken der Löhne, Vergewaltigen der bürgerlichen Rechte der Arbeiter, die Lage der Meister zu verbessern.

Hier setzte nun der Staatssozialismus ein und es gelang ihm sehr leicht, für seinen Hebel einen festen Punkt zu finden.

Als Kleinwerk gegen den kapitalistischen Druck hatte sich der Kleingewerbetreibende in seiner wirtschaftlichen Einsichtslosigkeit den Antifeminismus aufreden lassen. Statt des Kapitals, statt der falschen sozialen Ordnung war es ihm der Jude als Feind gezeigt worden, und es erwachte der unter dem oberflächlichen Firnis einer sehr dünnen „christlichen“ Bildung schlummernde rohe Verfolgungswahn des Judenhasses, der von der blutigen christlichen Kirche früher kultiviert war, und den heute wieder christliche Pfaffen in erster Linie pflegen.

Dadurch war der „Mittelstand“, wie diese im Grenzgebiete zwischen heillosen Proletariat und herrschfähigem Besitz wohnenden Kleingewerbetreibenden sich gerne nennen, gegen das Großkapital ungefährlich geworden. Es galt für den Staatssozialismus, jetzt nur noch zu verhindern, daß der Mittelstand sich doch mit dem Proletariat verbindet, ihn mit diesem gründlich zu verfeinden.

Dazu wurde die Innungsbewegung in Paris gekehrt.

Man versuchte, dem Handwerk, d. h. dem ausbeutenden Teile desselben, der Meisterchaft eine Organisation zu geben, durch welche er den ausgebeuteten Teil des Handwerkes, die Gesellen und Lehrlinge, wirksam in Fesseln legen und beherrschen könnte. Während man durch Gesetz und Willkür die Organisationen der Gesellen hunderte und

gestörte, so weit man es konnte, suchte man durch Gesetz und Willkür die Organisationen der Meister zu fördern. Man gab ihnen Privilegien verschiedener Art, erlaubte ihnen die Meister zu wählen, die sich den Innungen nicht anschlossen, zeigte ihnen in weiter Ferne, ohne sich durch ein Versprechen zu binden, noch andere schöne Sachen, durch welche man in den armen, ungebildeten und leichtgläubigen Meistern den Glauben hervorrief, es könnten, wenn die Regierung es wollte, und die Juden es nicht verhindern, die Zustände des 18. Jahrhunderts für das Handwerk wieder hergestellt werden. Man war nicht karg in solchen Hoffnungen erregenden Andeutungen.

Die Meister sahen in den Innungen, die man ihnen bot, nichts anderes als Kampforganisationen gegen die Rechte anderer, besonders aber gegen die Arbeiter. Die Stelle des Gesetzes über die Innungen, die von der „Herstellung eines gebeligen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen“ rebete, wurde von den Meistern mit vollem Bewußtsein so ausgelegt, daß damit ein Verhältnis gemeint sei, bei dem sie von den Gesellen viel verlangen könnten und ihm wenig zu leisten brauchten. Sie suchten also die Innungen hauptsächlich als Waffe gegen die Arbeiter zu benutzen; es entspann sich ein wütender Kampf, den die Gesellen besonders für ihre ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte führten, während die Zunftmeister unter dem Feldgeschrei vorrückten: „Es ist nicht wahr, daß Meister und Gesellen gleichberechtigte Staatsbürger sind!“

Der Kampf hat eine tiefe, noch heut weit klassende Kluft zwischen Arbeiter und Meister gerissen, damit hat der Staatssozialismus sein Ziel erreicht. Im Allgemeinen aber verlief der Kampf für die Kleinmeister ergebnislos, sie konnten ihr Ziel, Niederwerfen der Gesellen, nicht erreichen. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung war dazu zu stark. Aber die blinde und dumme Feindschaft der Kleinmeister gegen die Sozialdemokraten ist die Folge gewesen. Sie machen diese für ihre Niederlage und allen Schaden, den sie im Kampfe mit den Arbeitern erlitten haben, und auch für den verantwortlich, den die Meister erlitten von Seite des Kapitals, während sie in der Kapitalerei mit den Gesellen auf die andere Seite nicht achteten.

Juden und Sozialdemokraten, das sind heute dem Zünftler die Sündenböcke, auf deren Haupt er sein Unglück abladen möchte.

Vänger als fünfundsiebzig Jahre haben die Kleinmeister vom Staatssozialismus der Junker, Pfaffen und Kapitalisten sich mit dem Innungsstüber an der Nase herumführen lassen; da begann ihnen endlich einige Einsicht zu kommen. Nicht etwa die richtige und rechte Einsicht, daß man mit ihnen ein schönes Spiel getrieben, daß auf dem Boden der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung für sie keine Rettung ist, — nein, so weit ist man noch lange nicht, — aber doch darüber beginnt es dem einsichtigeren Teile der Kleinhandwerker zu dämmern, daß man entweder nicht die Kraft, oder nicht den guten Willen hat, ihnen das zu geben, was ihrer freilich falschen Ansicht nach das „Handwerk“ wieder zu Glanz bringen würde.

Sie erstreben die Wiederherstellung einer Art „Zwangs- und Banngerechtigkeit“, die sie in der Forderung nach „Befähigungsnachweis“ und „Zwangsinnung“ als unerlässliche Vorbedingung kleiden.

Der Staatssozialismus ist dadurch den Zünftlern gegenüber in eine recht unangenehme Lage gekommen. Er kann beim besten Willen auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung, ohne diese vollkommen zu durchbrechen, diese Forderungen der Zünftler nicht wirksam durchführen. Ohne diese Forderungen erklären die durch Versprechungen verdröhnten Zünftler aber die ganzen Innungen für wertlos. Sie sehen also mindestens ein, daß man ihnen entweder mit den Innungen nicht helfen kann oder nicht helfen will.

Bekanntlich kam es auf dem Zünftertage in Berlin im vorigen Jahre über diese Punkte zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung zwischen den Regierungsvertretern und den Zünftlern, in welcher einer der letzteren sich bis zu der freilich lächerlichen Drohung verstieg, die Zünftler wollen sozialdemokratisch werden, wenn man ihnen nicht den Willen thut.

Die Innungen haben so nach beiden Richtungen hin abgewirtschaftet, sie sind dem Staatssozialismus nichts mehr wert. Er denkt daran, sie aufzugeben, und sucht nach einem neuen Spielzeuge, das er den Kleinmeistern zur ferneren Beruhigung in die Hand stecken kann.

Schon seit längerer Zeit sucht und tastet die Regierung nach einem solchen Spielzeuge. Die „Organisation der Handwerker“ ist ein Vorwurf, über den die von der Regierung beeinflusste Presse schon öfters orakelhafte Mittelstellungen gemacht hat. Ja, schon am 6. Dezember d. J. stellte der Herr Minister dieses Staatssozialismus, Herr v. Bötticher,

Handwerkerkammern in einer etwas nebelhaften Beleuchtung dem Reichstage vor. Ihnen sollte zuallen „Erstattung von Gutachten an die Behörden über die Lage des Handwerkes, Aufsicht über das Zehrlingswesen und Mitwirkung bei Überwachung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Gesetzesvorschriften.“

In neuerer Zeit ist man sogar noch deutlicher geworden. Man will den Innungen die „Privilegien“ nehmen, die sie in der Berechtigung zur Ausbeutung der Lehrlinge und der Besteuerung der nicht zur Innung gehörigen Gewerbsgenossen haben, will das Zehrlingswesen ganz anders regeln usw. Kurz, man will die Innungen, die heute für den Staatssozialismus keinen Werth mehr haben, einfach fallen lassen.

Es wird sich nun zeigen müssen, ob die Kleinmeister das neue Spielzeug ebenso begierig annehmen, wie früher die Innungen. Wir glauben das kaum, denn für den Kampf gegen die Gesellen, der dem Innungsmeister immer die Hauptsache ist, bieten die neuen Projekte nicht die greifbaren Handhaben. Das Abgeben von Gutachten, die die Behörden nicht zu beachten brauchen, ist ein sehr langweiliges Geschäft, besonders, wenn man vorher ganz genau weiß, diese Gutachten werden unendlich etwas anderes bringen, als die als undurchführbar erklärten Innungsforderungen nach Verbot der Fabrikbetriebe für Handwerkerzeugnisse, Befähigungsnachweis und Zwangsinnungen. Man hat die Handwerker zu sehr in den Kreis dieser Gedanken hineingedrängt, um sie so leicht wieder heraus zu holen. Daß die Aufsicht über Arbeiterschutzvorschriften den Handwerkerkammern irgend wie eine Beschäftigung zuwenden vermag, die sie lebensfähig erhält, ist doch eine lächerliche Annahme. Es hieße den Bod zum Gärtner machen. Uns scheint diese Aufgabe der Gewerbestammern nur als ein Verlegenheitsvorschlag, wenn man nicht weiß, was man mit ihnen überhaupt anfangen soll. Ebenso lediglich dekorativ und für das Handwerk ohne jeden Nutzen wäre das, was man sonst diesen Kammern zuweisen will:

„Einrichtung von Vorschlägen zur Förderung des Kleingewerbes, als Wohlfahrtsanstaltungen, Beschließung von Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen, technischen und stiltlichen Ausbildung der Gehilfen und Lehrlinge, Errichtung von Prüfungsausschüssen für Lehrlinge, die beantragen, geprüft zu werden, Erlass von Vorschriften über das Verhalten der Lehrlinge, ihre Ausbildung und ihre Verwendung außerhalb des Gewerbes, Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen, soweit dieser nicht durch Gesetz oder Statut geregelt wird, und über Anmeldung der Gehilfen und Lehrlinge.“

„Wohlfahrtsanstaltungen“ sind den Kleinhandwerkern am allerwenigsten sympathisch. Wenn man mit den Wohlfahrtsanstaltungen auch immerhin unter Umständen eine wirksame Fesselung der Arbeiter erzielen kann, so sind dazu doch nur die Großbetriebe fähig. Bei den Kleinbetrieben versagen sie diesen Zweck sogar da, wo es sich lediglich um die Beherrschung des Arbeitsnachweises und der Herbergen handelt. Das wissen die Handwerker sehr gut und haben deshalb alle Neigung zu „Wohlfahrtsanstaltungen“ verloren. Sie sind eben dabei nicht merklich wohlher gefahren und die Einrichtungen kosten Geld.

Na, und gar die „Regelung des Zehrlingswesens!“ Ja, wenn man den Kleinmeister versprechen könnte: zehnjährige Zehrlinge ohne Lohn und Kost, mindestens 24tündige Arbeitszeit für die Zehrlinge ohne Rücksicht auf ihre Ausbildung, in alleiniger Rücksicht auf ihre Ausbeutung, dann würde er sich für diese Regelung wohl erwärmen, aber so, — was kann ihn die Sache nützen. Was die Kleinmeister über die Fortbildungsschulen denken, das wissen wir. Sie halten die Zeit, die sie den Lehrlinge zum Besuch derselben geben müssen, für einen Raub an ihrem Ausbenterrechte.

Diesen staatssozialistischen Projekten stehen wir mit großer Ruhe gegenüber. Wir sehen den „Mittelstand“ durch die Entwicklung des Kapitalismus zu einer Entscheidung gedrängt. Wenn die Verheerung durch die Innungen ihn auch vorläufig noch hindern werden, in seiner Masse gleich zur Sozialdemokratie überzugehen, die Ueberläufer werden sich mehren, wie die Erkenntnis wächst, daß man sich hat nachhaken lassen. Die Zeit wird die Erkenntnis schnell reifen, schneller als vielleicht der Zünftler selbst glaubte, der mit Abschwenken der Kleinmeister zur Sozialdemokratie eine Drohung gegen die Regierung richtete. Man malt den Teufel nicht vergeblich an die Wand.

Antike und moderne Sklaverei.

Der Kampf zwischen herrschenden und unterdrückten Klassen ist so alt wie die Weltgeschichte selbst und hat die verschiedensten Formen anzunehmen. Zu keiner Zeit hatten indessen die unterdrückten Klassen ein so be-

stimmtes und scharf abgegrenztes Ziel wie heute. Der Klassenkampf wird heute geführt, um die Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt zu erreichen, eine Klarheit der Auffassung, zu der sich die sozialen Bewegungen früherer Epochen durchzuringen nicht vermocht haben.

Im Alterthum besorgten die Sklaven die Arbeit, die zur Erhaltung der Gesellschaft notwendig war. Die Arbeit selbst war bei den herrschenden Klassen, den Freien, verachtet, nur der Ackerbau galt als anständig. Daher konnten sich auch die Alten die Welt ohne Sklaverei so wenig denken, wie sich unsere Bourgeois dieselbe ohne das Lohnsystem vorstellen können. Ein so erleuchteter Geist wie Aristoteles sagt spöttlich: „Ja, wenn die Weberschiffchen von selbst webten, dann bräuchten wir keine Sklaven.“ — Wir sind heute ziemlich so weit; die mechanischen Kräfte besorgen das, was Aristoteles für unmöglich hielt, und es kommt auch eine Zeit, die keine Lohnsklaven mehr kennt.

Was in der alten römischen Gesellschaft Proletariat genannt wurde, darf weder mit der Sklaverei noch mit dem modernen Proletariat verwechselt werden. Der moderne Proletarier ist ein Arbeiter, der die Gesellschaft nicht nur erhalten hilft, sondern in erster Linie erhält; der römische Proletarier war ein beschlofer aber sonst freier Bürger, der die Arbeit verachtete und sich in den Zeiten der Korruption vom Staate stützen ließ.

Obwohl die Sklaven im alten Hellas und Rom meistens durch Kriegsgefangenschaft ihrem traurigen Loos verfielen und sich sonach eine Menge feingebildeter Elemente unter ihnen befanden, so wurden sie doch wie Thiere behandelt. Auch in den besten Zeiten des Alterthums blieb die Barbarei in diesen Dingen immer gleich groß. Man weiß, wie stark die Gewohnheit ist, und so haben wir das merkwürdige Schauspiel, daß die höchste Kunstblüthe aller Zeiten im alten Griechenland auf sozialen Zuständen ruhte, deren Grundlage die Sklaverei war.

An Versuchen der Sklaven, die Fesseln einer so schrecklichen Klassenherrschaft zu brechen, hat es nicht gefehlt. Aber es ist im Ganzen nur Weniges davon auf uns gekommen. Wie in tausend Fällen, so haben auch hier die Sieger anschließend die Geschichte der Besiegten geschrieben. Für die Nachwelt ist es manchmal sehr schwer, die Wahrheit zwischen den Zeiten herauszufinden. Wir finden immer, daß die lange unterdrückten Sklaven an ihren Unterdrückern eine aus den Umständen zu erklärende barbarische Rache nehmen. Darüber fällt sich bei den herrschenden Klassen dann Alles mit „stiltlicher Entrüstung“ und wenn die Erhebung der Unterdrückten niedergeworfen ist, dann wird an ihnen wiederum eine Rache genommen, die Alles in Schatten stellt, was vorher gesehen. Niemand ist rachsamer als eine bevorrechtete Klasse, die einen Augenblick um ihre Vorrechte hat zittern müssen. Beleg dafür liefert uns die Geschichte bis in die neueste Zeit; man denke nur an die Erhebung von Paris im Jahre 1871. Das zur Herrschaft gelangte Kleinbürgerthum und Proletariat machte von seiner Gewalt so gut wie keinen Gebrauch, aber die französische Bourgeoisie hatte um ihr Eigenthum gezittert, und sie glaubte ihre Herrschaft nicht besser wieder befestigen zu können, als mit einem Blutbad, welches die Bartholomäusnacht recht weit hinter sich läßt.

Die herkömmliche Geschichtsschreibung hat sich auch neuerdings wieder bemüht, die Kämpfe der unterdrückten Klassen zu entstellen und zu Gunsten der Sieger zu färben. Es ist daher immer verdrießlich, wenn eine kritische Hand den Schlamm und Schutt hinwegräumt, mit dem eine schulmeisterliche Auffassung und Darstellung die Gräber der Vorzeit bedeckt hat. Man sieht dann, wie sich der Kampf um Vrod und Freiheit als rother Faden durch die Weltgeschichte zieht; man sieht aber auch, wie die Klassenherrschaft korruptirt. Egoismus, Grausamkeit und rohe Gewaltthätigkeit sind bei der herrschenden Klassen immer gleich groß, wenn es sich darum handelt, ob die Ketten der Unterdrückten gebrochen werden sollen.*)

An die Stelle der mangelfhaften Werkzeuge der Alten sind in der modernen Gesellschaft die Maschinen getreten. Sie ersparen einen großen Theil der menschlichen Arbeit, soweit dieselbe zur Herstellung der notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände erforderlich, und werden mit der Zeit die notwendigen gesellschaftliche Arbeit fast ganz besorgen. Dem Menschen bleibt daran dann nur noch ein Minimum zu leisten und er hätte dann die Grundbedingungen erreicht, um den Kampf um's Dasein zu erleichtern und sich selbst völlig

*) Eine vortreffliche Arbeit in dieser Beziehung ist im Verlage der „Münchener Post“ (Eduard Schind) erschienen: „Die Sklaverei auf der Erde des Alterthums und der sozialen Gesichtspunkte aus dargestellt. Von Ernst Frank.“ Sehr interessant zu lesen!

unabhängig machen zu können. Allein die herrschenden Klassen wollen die süße Gewohnheit des Beherrschens nicht aufgeben und indem sie die Maschinen nicht dem allgemeinen Nutzen widmen, sondern als ihr ausschließliches Eigentum behielten, suchten sie die moderne Form der Sklaverei, das Lohnsystem zu verewigen. Das wird indessen nicht lange mehr vorhalten können, denn der ganze große ökonomische Entwicklungsprozess läuft darauf hinaus, die Maschinen, resp. die sämtlichen Produktionsmittel in den Besitz einiger wenigen Vorzugsten zu bringen, von denen sie in die Hände des rechtmäßigen Eigentümers, der Gesamtheit, zurückgelangen müssen.

Das kommt den herrschenden Klassen zwar als „gang unendlich“ vor; wer aber die Zeichen der Zeit zu deuten versteht, der kann nicht zweifelhaft sein, daß die moderne Fortentwicklung in der That diesem Ziele aufstrebt.

Ist dies Ziel einmal erreicht, dann wird es ohne Zweifel neue Kämpfe geben, aber eines der größten Ziele der Menschheit, die endliche und endgültige Abschaffung der Sklaverei, ist dann erreicht!

Arbeitsvertrag und Wucher.

Kurz bevor am 6. Mai dem Reichstage durch Aufhebung ein gewalttames Ende bereitet wurde, hat derselbe noch ein neues Wuchergesetz geschaffen. Darnach werden in das Strafgesetzbuch folgende neue Bestimmungen aufgenommen:

§ 302a. Wer unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen mit Bezug auf ein Darlehen oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgeschäft, welches denselben wirtschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß bergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 3000 M bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302d. Wer den Wucher (§§ 302a bis 302c) gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu fünfhundert Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

§ 302e. Derselbe Strafe (§ 302 d) trifft denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der in § 302a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung bergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

Sowohl in der Kommission, welcher die Vorberathung des bez. Entwurfes oblag, wie in der Plenar des Reichstages haben die sozialdemokratischen Abgeordneten Frohne und Stadthagen die Frage zur Erörterung gebracht: ob nicht auch die unter Spekulation auf die Notlage des Arbeiters sich vollziehende Ausbeutung der Arbeitskraft als Wucher zu betrachten sei?

Jetzt nun bringen kapitalistische Blätter folgende Auslassungen:

„Es ist darauf hinzuweisen, daß das neue Wuchergesetz unter Umständen auch in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eingreifen und in gewissen Fällen als ein Zwangsmittel im Lohnkampfe ausgespielt werden kann. Die Tragweite dieser Möglichkeit scheint man sich nicht allenthalben klar gemacht zu haben, wie aus den Verhandlungen des Reichstages hervorgeht.“

„Es mag deshalb darauf hingewiesen werden, damit man später nicht verblüfft sei, wenn auf Grund des Wuchergesetzes Arbeiter, die eine Lohnerhöhung durchsetzen, und Arbeitgeber, die eine Lohnverlängerung vornehmen, wegen Wucher bestraft werden. Nach den übereinstimmenden Erklärungen der Kommissionsmitglieder und des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes gehört auch der Arbeitsvertrag zu denjenigen Verträgen, bezüglich deren der Schwucher verübt werden kann. In der Kommission ist festgestellt worden, daß, wenn Arbeiter die augenblickliche Notlage des Arbeitgebers dazu benutzen, sich unverhältnismäßige Lohnerhöhungen zu verschaffen, sie bei Vorliegen der übrigen Thatbestandsmerkmale wegen Wucher bestraft werden können.“

Das selbe gilt natürlich von dem Arbeitgeber, der eine augenblickliche Notlage der Arbeiter zu Lohnverlängerungen benutzt. Wenn nun auch die Fälle, in welchen das Wuchergesetz auf Lohnveränderungen Anwendung finden wird, naturgemäß sehr selten sein

werden, vor Allem, weil es regelmäßig an dem für den Thatbestand notwendigen Merkmal der Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit fehlen wird, so ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß Lohnverlängerungen und Lohnkürzungen, die durchgehenden Arbeiter und Arbeitgeber als ihr gutes Recht betrachten, von dem Richter als Vermögensvorteile betrachtet werden, die mit den Leistungen in einem Mißverhältnis stehen.“

Wir halten dies aber für sehr bedenklich, denn der Begriff des Wuchers erhält dabei eine Ausdehnung, die ihm nicht zukommt, und der Richter wird dabei zu einer Feststellung veranlaßt, deren er nicht fähig ist, denn wie will er beurtheilen, ob der Lohn im Mißverhältnis zu einer Arbeitsleistung steht oder nicht, da er doch gar nicht wissen kann, welchen Werth diese Leistung in einem gegebenen Augenblicke für den Unternehmer hat. Andererseits ist die öffentliche Rechtsüberzeugung weit davon entfernt, in der Lohnverlängerung, die sich der Arbeiter unter Ausnutzung einer für ihn günstigen Geschäftslage zu verschaffen weiß, oder in der Lohnkürzung, die der Unternehmer bei schlechter Lage vornimmt, die Ausübung des Wuchers zu erblicken.

Moralisch mag immerhin die Handlungsweise Weiber unter Umständen zu beanstanden sein, als Wucher im eigentlichen Sinne kann sie nicht bezeichnet werden. Auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wird es gewiß keine gute Wirkung ausüben, wenn man die wichtige Frage der Lohnbestimmung unter dem engen und kleinen Gesichtspunkte der Wuchergesetzgebung beurtheilt wissen will. Die Bedenken, die seiner Zeit gegen die augenblickliche Erstreckung des Wucherbegriffes auf alle zweiseitigen Verträge geltend gemacht worden sind, erweisen sich daher, wie dieses Beispiel zeigt, als vollkommen berechtigt. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, muß die Hoffnung aufgegeben werden, daß es noch möglich wäre, wenigstens den schwersten Bedenken abzuweichen. Es bleibt abzuwarten, ob es der Rechtsprechung gelingt, die neuen Vorschriften derart anzuwenden, daß die Beschränkungen sich, wenn nicht grundsätzlich, so doch thatsächlich als unbegründet erweisen.“

Zu diesen Auslassungen haben wir einige Bemerkungen zu machen:

Es ist unrichtig, wenn da behauptet wird, in der Kommission sei „festgestellt“ worden, daß Arbeiter wegen Wuchers bestraft werden können, wenn sie die augenblickliche Lage des Unternehmers dazu benutzen, sich Lohnverlängerungen zu verschaffen. Von einer diesbezüglichen „Feststellung“ kann keine Rede sein. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder haben betont, es sei möglich, daß das Gesetz eine solche Auslegung und Anwendung gegen die Arbeiter erfahre. Nach alledem, was wir in Deutschland an gerichtlichen Urtheilen in Streit- und ähnlichen Prozessen schon erlebt haben, scheint eine solche Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen. Hat man es fertig gebracht, Arbeiter deshalb, weil sie unter Androhung des Streiks bessere Arbeitsbedingungen von den Unternehmern zu erlangen versuchten, wegen „Erpressung“ anzuklagen und zu Gefängnis zu verurtheilen — weshalb sollten „scharfsinnige“ Staatsanwälte und Richter nicht auf den Gedanken kommen, unter bewandten Umständen den Wucher-Paragraphen gegen die Arbeiter anzuwenden?!

In Wahrheit und nach vernünftigen und wirklich rechtlichen Begriffen liegt die Sache ja allerdings so:

Der besitzlose Arbeiter ist, so lange er Beschäftigung gegen Lohn hat, der beständigen Bewucherung durch das Kapital ausgesetzt. Die Notlage der arbeitenden Bevölkerung ist geradezu eine unerlässliche Voraussetzung für die kapitalistische Wirtschaft. Die Armut, der Mangel an Nahrung, das Elend zwingen die Arbeiter, ihre Arbeitskraft um jeden Preis dem Kapital zu verkaufen, um nicht direkt zu verhungern. Das Kapital hat die Tendenz, um des möglichst höchsten Nutzenergebnisses willen, gegen möglichst niedrigen Lohn die Arbeitskraft möglichst schnell und ergiebig auszunutzen. Die wachsende industrielle Reservearmee, das zunehmende Ueberangebot von „Händen“ unterstützt diese Tendenz des Kapitals. Je größer die Noth der Arbeiter, je bedeutender die Zahl der Unbeschäftigten, um so mehr kann das Kapital die Löhne drücken und die beschäftigten Arbeiter sich tributpflichtig machen.

Die Folgen der wucherischen Ausbeutung der besitzlosen von den Produktionsmitteln getrennten Arbeit werden überall offenbar. Dieser Wucher überantwortet die Massen der Arbeitenden dem Elend und dem frühen Tode; er vernichtet rückwärts die Volkskraft; ihm eine Grenze zu setzen, hat man — selbst im Vaterlande der kapitalistischen Ausbeutung, in England — eckliche Widerstandsgesetze erlassen. Aber dieselben treffen nur einige der schlimmsten Auswüchse des Wuchers an der Arbeitskraft;

sie verhindern ihn nicht und haben auch gar nicht den Zweck, das zu thun. Denn auf die Ausbeutung und Auswucherung der Arbeitskraft ist die ganze bestehende Gesellschaftsordnung gebaut. Durchweg steht der Arbeiter dem Kapital geachtete Lohn in keinem Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung. Müht sich also mit Zug und Necht von einer permanenten Bewucherung der Arbeit durch das Kapital sprechen, so ist es geradezu Wahnsinn, der Medaille eine Rehrseite geben zu wollen, indem man davon spricht, daß auch Arbeiter sich des Wuchers schuldig machen, indem sie unter Ausnutzung einer ihnen günstigen wirtschaftlichen Konjunktur sich bemühen, vom Unternehmer höheren Lohn zu erringen. Es gibt keine „unverhältnismäßige“ Lohnverlängerung. Immer wird der Arbeiter nur bezahlt vom Ertrage seiner eigenen Leistung; er erhält als „Lohn“ einen Theil dessen, was er mit Aufwand seiner Kraft und Geschicklichkeit an Neuwerten schafft. Und fordert der Lohnverlängerung, bessere und gerechte Bezahlung seiner Leistungen, so tastet er damit nicht fremdes Eigentum an, sondern er verlangt nur einen größeren Theil von dem, was ihm vernunftgemäß gebührt als reeller Ertrag seiner Arbeit. Die Arbeitskraft ist des Arbeiters Eigentum, die bestmögliche zu verwerthen er selbst nach der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung beugt ist. Jede Forderung nach höherem Lohn, die er stellt, ist als berechtigte Bekämpfung des Wuchers zu erachten, dessen der Kapitalismus, das Unternehmerinteresse an seiner Arbeitskraft sich schuldig macht.

Würde es dahin kommen können, „von Rechts wegen“ zu erklären: „Arbeiter, welche die augenblickliche Notlage des Arbeitgebers ausnutzen, um höhere Löhne zu erlangen, machen sich des Wuchers schuldig“, so würden die Arbeiter überhaupt nicht mehr in der Lage sein, Lohnverlängerung zu fordern, ohne sich strafbar zu machen. Denn die „augenblickliche Notlage des Arbeitgebers“ würde in solchen Fällen immer geltend gemacht werden. Die Arbeiter aber sind geradezu darauf angewiesen, wenn sie bessere Bezahlung ihrer Leistungen erzielen wollen, die Forderung dann zu erheben, wenn der Unternehmer sie am nötigsten braucht, wenn die Konjunktur für sie günstig ist.

Trotzdem ist, wie die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage betonten, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Wuchergesetz als Zwangsmittel im Lohnkampfe Anwendung findet. Allerdings in völlig einseitiger Weise, nur gegen die Arbeiter, nicht auch gegen die Unternehmer. Die Erfahrung lehrt: Handlungen, welche Polizei und Justiz dem Arbeiter als strafbare, ungelegliche Handlungen auslegten, bezeugt das Unternehmertum unausgesetzt, ohne von den öffentlichen Gewalten bestraft zu werden. Und es ist sicher nur eitel Heuchelei, wenn die kapitalistische Presse sich „der Befürchtung hingibt“, der Wucherbegriff werde auch auf Unternehmer Anwendung finden. Daß das geschehen wird, daran glauben die Unternehmerorgane selbst nicht. Diese Anwendung des Wucherbegriffes ist ganz ausgeschlossen, denn sie ist unentgeltlich mit der bestehenden Ordnung, die zu schützen gegen die Angriffe der aufgeregten Arbeiterschaft die öffentlichen Gewalten als ihre hauptsächlichste Pflicht erachten.

Nach dem bestehenden Recht ist der Arbeiter nur dazu verpflichtet, den Arbeitsvertrag während einer gegebenen Frist zu beobachten, also zu den vereinbarten Löhnen zu arbeiten. Ist Kündigung vereinbart, so hat er nach diesem Recht dieselbe innezuhalten; aber das schließt nicht aus, daß er kündigen darf für den Fall, wenn ihm eine beanspruchte Lohnverlängerung nicht bewilligt wird. Besteht keine Kündigung, so ist er jeder Zeit befugt, zu erklären, daß er für den vereinbarten Lohn nicht weiter arbeiten will, daß er die Vereinbarung höheren Lohnes in einem neuen Arbeitsvertrag verlangt.

„Grundstein“.

„Unser Staat, unsere Familie, unsere Religion!“

„Wer den Bestand des Staates, seiner Familie und seiner Religion will, der muß am 15. Juni 1893 an die Wahlurne treten, um gegen die Sozialdemokratie zu stimmen.“

So heißt es in fast allen Zeitungen der verschiedensten Parteirichtungen und Parteischattierungen, unter diesem Selbstgeschrei haben sie sich allein geeinigt von den Wasserstiefelfortschrittlern an bis zu den Konservativen; sie haben gehandelt und geschworen; um ihr Mandat nicht in Frage zu stellen waren sie bereit, das Wohl des Volkes für einen Judaslohn zu verrathen, denn sie zittern ohnmächtig vor der Macht des Proletariats. Zahlreich haben sie sich in den Haaren gelesen, um sich magere Dissen vor der Nase wegzuschneiden,

nun aber sind sie alle einig, das Volk zu knebeln.

„Staat, Familie und Religion“, das ist das Selbstgeschrei der Zukunft; wir haben lange darauf gewartet, es aus dem Munde aller unserer Gegner gleichzeitig erschallen zu hören, denn ihr gemeinsamer Wutgeschrei kündigt uns den neuen Tag, kündigt uns die Morgenröthe der neuen Zeit.

Staat, Familie, Religion! Wir wissen, wie dieses Dreigestirn am Himmel der Bourgeoisie allmählich sich entwickelt hat, und darum hat es auch jeden hehren Nimbus für uns verloren — und wir lachen ob des Paniers, das unsere vereinigten Gegner jetzt schwingen, wenn wir uns ihren Staat, ihre Familie, ihre Religion betrachten.

Sehen wir zu!

Der Staat. Sein Zweck ist, nach dem Aussprache des Ministers v. Boetticher: die Besitzenden zu schützen. Zuchthäuser und Gefängnisse sind bereit für Arbeitslose, welche der Hunger zum Verbrechen treibt, für Arbeiter, welche es wagen, Näher und Maschinen still stehen zu lassen, um für bessere Lohnverhältnisse zu kämpfen. In Armenhäusern und Arbeitshäusern findet der „Auswurf“ der Menschheit seine letzte Zufluchtsstätte, nachdem der Kapitalismus ihn auf die Landstraße getrieben. Polizei und Soldaten stehen mit Revolvern und Bajonetten, Säbeln und Kanonen bereit, das Kapital zu schützen; wenn es sein müßte, gegen ihre eigenen Väter und Brüder. Ein ungeheures stehendes Heer verschlingt Millionen, die zum größten Theile vom Proletariat aufgebracht werden müssen. Hunderttausende von kräftigen Armeen werden der Arbeit durch dreijährige Dienstzeit entzogen. Die endlose Schraube der Militärkosten war es, die es auch Vertretern der Bourgeoisie — sehr wider Willen — unmöglich machte, die Militärverlage gutzuheißen.

Mangel an Patriotismus, Vaterlandsverrath. Schädigung der nationalen Sicherheit! Diese Redensarten spielen der Ordnungsbret gegen uns aus. Schon vor länger als 70 Jahren sagte der französische Publizist Paul Louis Courier: „Der Patriotismus ist ein Prachtmantel, in dessen Falten sich jede politische Niedertracht mit Vorliebe versteckt.“ All diese albernen Schlagwörter werfen wir verachtungsvoll zurück.

Die Familie. Wie steht es denn um die Heiligkeit von Ehe und Familie in unserer bürgerlichen Gesellschaft? Nur in der Kirche und in bürgerlichen Zeitungen, „politischen Theil“, ist etwas davon zu bemerken; schon im Inzeratentheil beginnt der Heiligenabend, der mit den Heirathsannoncen anfängt und mit Gummikarteln endet. Die Partier Sittenlosigkeit findet bei uns nicht weniger fanatische Anhänger. *) Ehemänner verrathen ihre Ehefrauen und umgekehrt, gegenseitiger Ehebruch ist an der Tagesordnung. Für die „Goldene Jugend“, die bereinst die „festesten Stützen“ der Gesellschaft bilden sollen, gehört es zum guten Ton, mindestens einmal mit aufsteigender Geschlechtskrankheit behaftet gewesen zu sein. Auf der Stütze des Bordells und der Prostitution, die in Deutschland jährlich 700—1000 Millionen verschlingt, baut sich die Heiligkeit der Ehe auf. — Auch der Arbeiter Ehe? —

Die Arbeiter wird wohl kaum jemand im Verdacht haben können, diesen ungeheuren Tribut geleistet zu haben. Die begehrtesten bürgerlichen Sängler der Familie sind die Ernährer der Diener. Und wie wird die Ehe selbst geschloffen: Spekulation und Schacher spielen die Hauptrolle. Mit Schulden überladene Aristokraten, durch Ausschweifungen brüchig gewordene Roués, am Bankrott und manchmal vor dem Zuchthaus stehende Kaufleute oder Bankiers, die „gerettet“ sein wollen; endlich alle, die nach rascher Erlangung oder Verweigerung von Geld und Reichthum trachten, erscheinen in den Kurzetteln der Ehebörsen neben Beamten, die Aussicht auf Avancement besitzen, einstweilen aber in Geldnöthen sind, als Kunden und schließen den Handel ab, einerlei ob die Frau jung oder alt, hübsch oder häßlich, gesund oder krank, gebildet oder ungebildet, fromm oder freivol, Christin oder Jüdin ist. Wie lautet doch der Ausspruch Bismarck's: „Eine Ehe zwischen einem christlichen Hengst und einer jüdischen Stute ist sehr empfehlenswerth.“ Das Bild aus dem Viehstall ist die beste Illustration der bürgerlichen Ehe.

Und die Rehrseite der Medaille? — Wer kennt nicht die diebische Ausbeutung vieler Arbeiterinnen durch gewisse Brodherren, wer weiß es nicht, wie viele Proletarierkinder jahraus und jahrein den Rücken reicher Wüstlinge zum Opfer fallen!

Und die Arbeiterere, ist sie heiliger? Das Weib muß hinaus in den Wettkampf mit dem Mann, in die Fabrik, in die Werkstat, auf das Feld. Sie muß sich schinden und rackern, und dabei sich plagen, um die Hauswirtschaft im Gange zu halten. — Wie ist da ein „geheiligtetes Familienleben“ möglich? — Aber ein solcher Zustand soll er-

*) Die Ständele in Leipzig, in Frankfurt, in Köln zc. zc. lassen Deutschlandsucht und Sitte der französischen Sittenlosigkeit durchaus ebenbürtig erscheinen.

halten werden mit allen Mitteln der Gewalt, weil es das Interesse der Bourgeoisie erfordert. — Freilich, um den Verdacht des gellen Eynismus von sich abzuwenden, schreit sie dann um so lauter gegen die Sozialdemokratie, die sie der freien Liebe bezichtigt, weil die Sozialdemokratie es ist, welche den Besitzenden im Spiegel ihrer „freien Liebe“ ihre Heiligheit der Familie weist.

Die Religion. Ihr Sozialdemokraten habt keine Religion, Ihr glaubt an nichts, Ihr wollt alles zu Atheisten machen! Nur rohes, materielles Wohlergehen ist Euer Ziel etc. etc. Wer kennt sie nicht, diese Phrasen, und wer weiß es nicht, daß dieselben Herren, die sich mit dem Wohlgefühl ihrer Heiligheit uns gegenüber in die Brust werfen, oft nur zum kleinsten Theile selbst für wahr halten, was sie auf dem Katheder, in der Kirche, in ihren Zeitungen ihrem gläubigen Publikum bieten. Aber es liegt im Interesse der herrschenden Klassen, dem Volke den Glauben an ein Jenseits zu „erhalten“, damit es nicht auf den Gedanken komme, an einer menschenwürdigen Gestaltung des Daseins zu arbeiten.

In einem einzigen Jahre, dem vergangenen, wurde in Berlin der Bau von 22. sechzehn Kirchen im Angriff genommen, nachdem im Winter desselben Jahres die Arbeitslosigkeit in Berlin einen erschreckenden Umfang angenommen hatte. Das Brod des Himmels sollte das Irdische ersetzen. Der Söldner und der Iskraut, das sind die Typen der geistlichen Sozialisten. Für sie ist jeder, der es wagt, ohne geistliche Sanktion an der Besserung seiner Lebensbedingungen zu arbeiten, ein Ketzer, der den Flammentod verdient. „Religion ist Privatfache“, heißt es in unserem Programm; Niemand soll gehindert werden, seinem religiösen Bedürfnisse zu genügen, aber Niemand soll auch Andere zwingen, seine religiösen Anschauungen zu theilen.

Die Religion der Liebe ist ein leeres Schlagwort geworden. Antisemitismus, Ausnahmefälle, Stöcker, Iskrauter sind an ihre Stelle getreten. Wenn im Auslande ein großes Unglück passiert, sammeln die Reichthümer Unterstützungsgelder, denn es kommt in die Zeitung, den Arbeitslosen im eigenen Lande lassen sie mit Hundstimmungen hören. Die Religion des Profits ist die herrschende, „berichtet Euch“, heißt die Lösung. Sagen Sie am Dientage, so spotten sie über das dumme, gläubige Volk, aber Sonntags geben sie in die Kirche, um ein leuchtendes Vorbild zu geben.

Immer ist die religiöse Unzulänglichkeit mit der Reaktion Hand in Hand gegangen. Wo die Pfaffen im Lande herrschen, steht das Volk am kleinsten in seinen selbstlichen und geistlichen Ansprüchen; wir sehen es in Spanien, Italien, Rußland, und wenn wir uns in Deutschland umsehen, finden wir Analogien genug. Der Iskraut mit seiner Knüttelgarde zeigt uns, wohin wir gelangen würden, wenn die „geistlichen“ Waffen eine weitere „Verbollkommnung“ erfahren würden.

So steht Staat, Ehe, Familie in der bürgerlichen Gesellschaft auf! Aber eben deshalb steht auch die Bourgeoisie vor dem Bankrott, vor ihrem Sturz. Wollen wir sie mit Gewalt stürzen? Wer das behauptet, kennt uns nicht und kennt die Geschichte nicht. Durch die eigene Entwicklung des Kapitalismus ist die bürgerliche Gesellschaft so geworden, wie sie sich heute präsentiert, und es liegt in der Natur dieser Entwicklung, daß sie sich damit ihren eigenen Lebensnerv durchschneidet. An uns Sozialdemokraten ist es, die gegebenen Verhältnisse zu benutzen, um die Entwicklung, die schon zum Sozialismus drängt, nicht entgegen zu lassen, in friedlicher, aber zäher und beharrlicher Arbeit, Organisation und Agitation für unsere Ideen. — Ein solches Mittel hierzu ist der Wahlsitzel. Die Wahl bedeutet den Willen des Volkes, und die Wahl soll jetzt wieder zum Volksgericht am Kapitalismus werden.

Voll der Arbeit, bekunde deine Macht! Wer es ehrlich mit dem Volke meint, wählt sozialdemokratisch! „Wähler“.

Vergnügen. Es wird der Vorschlag der Kommission, das Vergnügen beim Gastwirth Schmalbauch, Mühlentanz, am 28. Juni, abzuhalten, abgelehnt. Ueber den zweiten Theil, Zeitungsportage, entstand wiederum eine lebhafteste Debatte. Die Kommission beantragt, die Kolportage durch die Sammlungs-Post aufzuheben und die Werkstellenkolportage durch die Kollegen selbst einzuführen. Jahn bekämpft diesen Antrag aus's Entschiedenste und führt zum Theil in recht drastischen Worten den Kollegen vor Augen, welchen Unannehmlichkeiten, ja zum Theil Verhöhnungen, die Kolportage ausgesetzt sind, so z. B. in der Müller'schen Werkstelle. Speziell in der Dreherer befinden sich einige, natürlich sehr aufgeklärt sein wollende Kollegen, die durch ihren Großmannsbübel und ihr räpelhaftes Benehmen zu ernstem Bedenken Anlaß geben. Dies wurde von der Versammlung aus's Schärffste verurtheilt, die Betreffenden zur Einsicht ermahnt und ihnen zur Pflicht gemacht, anzutreten den Kollegen, welche für den Verband thätig sind, das Leben zu erschweren, lieber mit Hand anzulegen und thätig zu sein zur Vergrößerung unseres Verbandes, auf daß wir in die Lage versetzt werden können, der Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital einen Damm entgegenzusetzen, eben durch unsere Vereinigung. Schließlich waren aber alle Redner vor Antritt, daß auch über die Köpfe solcher Elemente die brausenden Wogen der modernen Arbeiterbewegung zur Tagesordnung übergingen und der Antrag wurde angenommen. Zur Ausführung dieses Beschlusses wurde die Kommission beauftragt. Zum dritten Theil des Berichts, Kassenangelegenheit, gab Schulz einige Details über die Ausgaben, betreffend die Beitreibung zum Gewerkschaftskartell, Arbeitsnachweis, Herbergswesen etc. Die Kommission hat unsere Kassenverhältnisse gar nicht so schlecht gefunden als allgemein angenommen wurde. Im Gegentheil sprachen sich alle Mitglieder derselben befriedigt darüber aus. Das Einzige was zu rügen wäre, ist, daß viele Mitglieder der Sektion im Rückstande mit ihren Beiträgen sich befinden. (Die Mitglieder werden hierdurch aufgefordert, doch etwas pünktlicher mit ihren Beitragszahlungen zu sein. Anm. des Schriftf.). Die Kommission beantragt daher, keine Veränderung in den bestehenden Beitragserhebungen einzutreten zu lassen; demgemäß wird beschlossen. Zum vierten Punkt, Gründung einer Agitationskommission, erhält Fied das Wort als Antragsteller und begründet seinen Antrag eingehend. Schulz machte hierauf bekannt, daß ihm ein Verzicht zu Ohren gekommen ist, nach welchem in dem Vorort Gimsbüttel eine allgemeine Filiale gegründet werden soll und fragt an, ob Jemand Näheres darüber zu berichten im Stande ist. Fied gab darüber nähere Auskunft und bemerkte, daß in kurzer Zeit eine öffentliche Metallarbeiterversammlung bei Ehlers einberufen würde, zwecks Gründung einer allgemeinen Filiale. Diese Mittheilung rief allgemeine gerechtes Erstaunen hervor und wurde dieses Vorgehen der Gimsbütteler Kollegen scharf getadelt. Alle Redner, mit Ausnahme Fied's, waren der Ansicht, daß die Gründung der Filiale eine Verpöchterung der Kräfte bedeute, welches wohl auch von der Opposition, welche in Gimsbüttel stark vertreten ist, bezweckt werden soll, damit nachher gesagt werden kann: „Seht, Euer Verband ist nicht lebensfähig, wir müssen wieder zu unserer Fagentraktion zurückgreifen.“ Es wurde daher aufgefodert, Mann für Mann die Versammlung zu besuchen, um den Mineuren zu zeigen, daß wir bereit sind, die wahren Interessen unseres Verbandes zu verteidigen. Ein Antrag, die Debatte über die Gründung einer Agitationskommission bis zur nächsten Versammlung zu vertagen, wurde angenommen. Die Tagesordnung war hiermit erschöpft. Nachdem noch einige Anfragen gestellt und Antwort gegeben, machte Schulz bekannt, daß zur nächsten Versammlung, am 7. Juni, die Namen Derjenigen bekannt gemacht werden, welche die Extrastener von 1 % bezahlt haben und fordert die Säumigen auf, bis dahin ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Klempner.

Innsbruck. An unsere Kollegen in Deutschland! Bekanntlich stehen die Spenglergehilfen Innsbrucks in einer Bewegung (Streik) zur Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit. Trotzdem der sich als Genosse ausgebende Pius Grafer, Spenglergehilfe aus Laas oder Bahner (Umgebung von Meran), weigert am 17. Mai hier zugereist kam und Wort und Handschlag gab, hier nicht Arbeit zu suchen, ging er am 18. Mai nicht nur bei sämtlichen Meistern umsehen, sondern sagte ihnen auch, er wäre gewöhnt, von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends zu arbeiten und finde es nicht begründlich, daß wir bei 10stündiger Arbeitszeit fordern. Dies war von uns in Erfahrung gebracht worden, worauf er am Abend im Vereinslokal thätig zusammengepöcht wurde. Es hätte nicht viel gefehlt und es wäre noch anders gekor-

men. Zur Ausrede blente ihm, daß er überhaupt nicht lange Arbeiter bleiben werde, sondern so bald als möglich Meister wird, höchstens noch 8 Jahre, sagt er, bis er den Befähigungsnachweis liefern kann. Doch nachdem man ihm die Meinung gesagt hatte, gab er das Versprechen, so etwas nicht wieder zu thun. Aber schon am anderen Morgen ging er wieder umsehen. Die Münchener Genossen mögen sich vor diesem „Kollegen“ hüten, da er die Absicht hat, nach München zu kommen, weil er hier trotz alledem keine Arbeit bekommt. Die Meister glaubten, man mache nur Spaß, doch seit Samstag hat der Streik begonnen. Die größte Werkstätte hat sämtliche Forderungen schon bewilligt und ist auf vollständigen Sieg zu rechnen, wenn der Zugzug ferngehalten wird.

Metall-Arbeiter.

Gannstatt. Die am 5. Mai abgehaltene Monatsversammlung der allg. Verwaltungsstelle erfreute sich trotz mangelhafter Befanmachung eines guten Besuchs. An der Diskussion theilnahmen die Mitglieder lebhaft und wurde von Allen betont, daß der Verband bezw. die Gewerkschaften wieder gehoben werden müßten, was nur durch Abhaltung von Vorträgen, Denkschrift der vorhandenen Bibliothek und durch rege Agitation jedes einzelnen Genossen erreicht werden könne. Betreffs Ausflug wurde beschlossen, denselben auf Sonntag, den 4. Juni, im Anschluß an die Paul Stoy'schen Arbeiter nach Laufen und Heilbronn auszuführen, welcher Beschluß aber in Folge der Reichstagswahl nicht anrecht erhalten werden kann und der Ausflug daher zurückgestellt ist. — Bisher aus der Bibliothek können in jeder Arbeiterbildungsschule und Versammlung entnommen werden. Auch die Sozialverlegung wurde angeregt, aber kein bestimmter Beschluß gefaßt, die Sache vielmehr dem Vorsitzenden im Clubnehmen mit der Gewerkschaftsvertretung zur baldigsten Regelung anempfohlen.

Hersfeld. Es ist nicht unser Prinzip, die Spalten unserer Zeitung unabhingig in Anspruch zu nehmen, aber es ist wirklich der Mühe werth, Folgendes an die Oeffentlichkeit zu bringen. Die Arbeitergehilfen des Ortes, deren Humanität den höchsten Gipfel erreicht, setzen alle Hebel in Bewegung, um uns in unserer Sache entgegenzutreten. Ja, sie gehen sogar so weit, daß sie jeden Kollegen, welcher sich uns anschließen will, nöthigen, davon abzulassen oder ihn maßregeln. So hat sich auch dieser Tage ein Fall zugetragen. Es hatten sich nämlich am 2. Pfingstfeiertage mehrere Kollegen und Bekannungsgegnern mit anderen Branchen versammelt zur freien Besprechung über Gründung eines Wahlkomitees zur Reichstagswahl. Natürlich, der Verräther schläft nicht. So war es auch hier der Fall. Es hatte sich auch ein Subjekt dazu hergegeben, die Sache auszuforschen, um sie dem Herrn so schnell wie möglich brühwarm zu überbringen. Es war nämlich ein Mitarbeiter von mehreren Kollegen, welche bei dem Herrn Fabrikanten Reibberg, welcher als wahrer Musterfabrikant zu bezeichnen ist, zusammen arbeiteten. Am andern Morgen wurde einer von unseren Kollegen, welcher dem betreffenden Herrn als Aufwiegler geschilbert worden war, sofort entlassen mit sammt seinem Sohne, welcher noch jugendlicher Arbeiter ist. Unser Kollege ist 12 1/2 Jahre in der Fabrik thätig gewesen. So wird denn ein Arbeiter, welcher für die gerechte Sache streitet, mir nichts dir nichts auf die Straße geworfen. Ist das christliche Nächstenliebe? Darum auf, Ihr Arbeiter von Hersfeld, bedenk' Eure Lage und schließt Euch einer Organisation an, denn dadurch ist es bloß möglich, dem Unternehmertum einen Damm entgegenzusetzen.

Meißen. Am 27. Mai fand im Thurmhause eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des D. M.-V. statt. Tagesordnung: Bericht von der Generalversammlung. Wahl eines Delegirten zur Landeskonferenz (Hohenstein). Abrechnung und Verhandlungsgegenstände. Zum 1. Punkt entlegte sich Hofmann-Döbeln in 1/2stündigem Vortrage seiner Aufgabe vollkommen. Als Delegirter wurde Kollege Kallmeyer gewählt. Vom Vertrauensmann wurde die Abrechnung vorgelesen und 2 Revisoren zur nächsten Abrechnung gewählt. An die Mitglieder wird das dringende Ersuchen gestellt, die Versammlungen besser zu besuchen, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber etwas pünktlicher nachzukommen, damit ich nicht in die unangenehme Lage versetzt werde, jeden Einzelnen persönlich zu mahnen. An die säumlichen Kollegen richte ich die Bitte, die Säumigen anzuhalten, daß die Beiträge pünktlicher einlaufen. Die Hauptkasse bedarf bedeutender Geldmittel, um ihren Verpflichtungen gerecht zu werden.

Der Vertrauensmann. Potsdam. Am 14. Mai tagte im Saale des Herrn Glaser eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Vortrag des Herrn G. Hoffmann-Berlin über den Nutzen der Gewerkschaftsorganisationen.

Stellung der Potsdamer Metallarbeiter zur bevorstehenden Reichstagswahl. Verschiedenes. Nach Wahl eines Bureau's erhielt Genosse Hoffmann das Wort. Referent schilberte in einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag den Nutzen und die Nothwendigkeit der Organisation. Hierüber entspann sich eine kurze Diskussion, welche im Sinne des Referats stattfand. Es wurde hierauf folgende Resolution vorgelegt und einstimmig angenommen: „Die heute bei Glaser stattfindende Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erklärt sich die Kollegen, welche noch nicht dem Deutschen Metallarbeiterverband angehören, bereit, nach Möglichkeit beizutreten.“ Zu Punkt 2 nahm Genosse Hoffmann das Wort und forderte auf, nur einem richtigen Volksvertreter, einem Sozialdemokraten die Stimme zu geben. Redner schilberte die ganze Situation der jetzigen Wahlperiode, daß der Militarismus auf seinem Gipfel angelangt sei und daß die Grundrechte des Volkes, das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht auf dem Spiel stehen. Somit sollten die Wähler auf ihrer Hut sein. Zu Punkt 3 nahmen noch mehrere Kollegen das Wort und sprachen über den niedrigen Lohn der Metallarbeiter Potsdams und daß die übergroße Mehrzahl derselben ihre elende Lage nicht erkennen wolle. Auch wurde über die hier weit ausgebreitete Sonntagsarbeit lebhaft diskutiert.

Wandau. In der Mitgliederversammlung des D. M.-V. am 17. März ergab die Abrechnung für die Monate März und April eine Einnahme von M 82,46, eine Ausgabe von M 49,29, Kassenbestand M 88,17. Der Vorsitzende gab bekannt, daß wir Obmänner wählen sollen, die die Werkstellenrevision vornehmen und feststellen, wie die Löhne und sonstigen Verhältnisse in den Werkstellen sind. Es sei sehr dringend, da etwas zu schaffen, da noch sehr viele Kollegen uns fern stehen. Zu Obmännern wurden die Kollegen Paprik, Kohle, Nüchtmüller, Meißner und Kaufmann gewählt. Im 3. Punkt, Erhebung einer Extrastener, wurde eine Steuer von 5 % monatlich pro Mitglied festgesetzt, die zur Dedung der Kartellkosten dient und mit Beginn des 1. Juni zu erheben ist. Im Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, eine Morgentour mit Herren und Damen am 9. Juli nach den „Grünen Jäger“ zu machen. Nachdem wurden die Kollegen Kaufmann und Meißner zu Zeitungs-Kolporteurs gewählt. Es wurde noch beschlossen, einen Fragelasten anzuschaffen. Obwohl Kollege Schreiber unentgeltlich einen besorgen wollte, stellte Kollege Meißner den Antrag, zur nächsten Tagesordnung Sammelbogen durch Kontrollmarken zu quittiren.

Reißezeugmacher.

Nürnberg. Ueber die Reißezeugfabrik von A. Bayer, Sulzbacherstraße 3 1/2, ist wegen Entlassung zweier Arbeiter, da dieselben am Lohnarif festhielten, die Sperre verhängt.

Nürnberg. Wie die Herren Fabrikanten den Arbeitern gegenüber ihr gegebenes Wort, sowie ihre Unterschrift halten, beweist folgender Fall. In dem betr. Reißezeuggeschäft besteht seit dem Jahre 1889 ein Lohnarif, nach welchem laut Unterschrift der sämtlichen Fabrikanten die gesetzlichen Feiertage den Wochenarbeitern bezahlt werden. Am Himmelfahrtstage ließ nun Herr Bayer, Sulzbacherstraße Nr. 3 1/2, arbeiten. Die Gehilfen verlangten diese Zeit als Ueberstunden bezahlt, erhielten aber nichts. Auf eine Anforderung von Seite der Sektion der Reißezeugindustrie an Herrn Bayer, daß seinen Verpflichtungen nachzukommen, ließ er die selben Gehilfen kommen und frug sie, ob sie auf ihren Ansprüchen beharren, was von den Gehilfen mit „Ja“ beantwortet wurde. Nun bezahlte er die paar Stunden, jedoch wurden die beiden Gehilfen entlassen. Dabei machte er dem einen Arbeiter gegenüber die geistreiche Bemerkung: „Siet sind Sie 6 Jahre bei mir und mögen wegen der paar Pfennige was sagen.“ Selbstverständlich soll der Arbeiter, wenn er seine Kraft 6 Jahre dem Prinzipal gewidmet hat, vor Dankbarkeit noch eine Grabergütung geben. Damit das Publikum aber ja nicht glaubt, daß die Löhne bei Herrn Bayer sehr hohe sind, wollen wir nur bemerken, daß ein Arbeiter von 89 Jahren, welcher, nebenbei bemerkt, kein schlechter Arbeiter ist, mit 16 M. ausbezahlt wurde, somit also die gesetzlichen Feiertage ganz bestimmt schon in Abzug gebracht sind. Die Behandlung von Herrn Bayer ist eine derartig proßige und brutale, daß sie ihres Gleichen sucht. Das Werkzeug ist das denkbar schlechteste und muß oft mit Fellen gearbeitet werden, die man in anderen Werkstätten ins alle Eisen wirft. Neues wurde überhaupt nicht nachgeschafft. Das nächste Mal mehr.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. In der letzten Mitgliederversammlung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer stand auf der Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Antrag auf Aus-

Korrespondenzen.

Gelbgießer und Gürtler.

Hamburg. Bericht von der Versammlung der Sektion der Gelbgießer und Gürtler am 17. Mai bei v. Salzen. Nach Genehmigung des Protokolls verlas Albrecht die Abrechnung von März-April. Dieselbe wies eine Einnahme für die Hauptkasse von M 87,70, für die Ortsverwaltung von M 82,46 und eine Ausgabe von M 61,17 auf, mithin ist ein Ueberschuß von M 1,28 zu verzeichnen. Hierauf wurde an Stelle des seiner Pflicht nicht nachkommenden Kollegen Hermann Schröder, Sperlich zum Revisor gewählt. Nunmehr erstattete Albrecht Bericht über die Verhandlung der obliegenden Kommission. Derselbe wird, weil zu umfangreich, in drei Theile getheilt und einzeln publizirt. Erster Theil ist unser Sommer-

Schließung des 1. Kassiers. 8. Abrechnung.
 4. Wahl eines 1. Kassiers. 5. Verschiedenes.
 Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung gelesen und noch einige Richtigstellungen genehmigt, hielt zunächst Genosse Vöth einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Weilung und seine Zeit“. Als dann verlas der Bevollmächtigte die Abrechnung, welche für richtig anerkannt wurde. Hierauf stellte der 1. Bevollmächtigte Namens der Ortsverwaltung den Antrag, die Ausschließung des Kassiers Zwißler beim Hauptvorstand zu beantragen. Derselbe hat dem Verband ca. 160 M unterschlagen; der Verband erleide zwar keinen Schaden, da Z. und Wärgen gestellt, er hat sich aber seinen Verpflichtungen diesen gegenüber dadurch entzogen, daß er plötzlich von hier abgereist ist. Wir warnen die Kollegen allerorts vor ihm. Der Antrag wurde, nachdem sich mehrere Kollegen darüber ausgesprochen, einstimmig angenommen. Nachdem beschlossen, den 1. Kassier monatlich mit 3 M zu entschädigen, wurde Kollege Wärgen zum ersten Kassier gewählt. Hierauf wurde bekannt gemacht, daß unser Fachblatt den Mitglidern bis spätestens Montag Abend zugestellt sein muß. Beschwerden sind sofort an die Ortsverwaltung zu richten. Nachdem noch einige innere Vereinsangelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.
 Zur Anschließung an die die Agitation betreffenden Beschlüsse der Generalversammlung ersuchen wir diejenigen Mitglieder, die fähig und bereit sind, für den Verband agitatorisch durch Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen zu wirken, uns ihre Adresse baldmöglichst anzugeben.

Wir ersuchen ferner die Verwaltungskassen und Vertrauensmänner, alle irgendwie entbehrlichen Gelder unverzüglich an die Hauptkasse einzusenden, damit wir den für den Verband eingegangenen Verbindlichkeiten gerecht werden können.

Das Protokoll über die Verhandlungen der 1. ordentlichen Generalversammlung ist nunmehr erschienen und ersuchen wir die Ortsverwaltungen, die dasselbe zu verbreiten gedenken und noch nicht bestellt haben, uns umgehend die Bestellungen zugehen zu lassen.

Folgende Mitgliedsbücher werden für unglücklich erklärt und sind ev. aufzuhalten:
 Nr. 36993 des Würtlers Karl Klammed, geb. am 30. Dezember 1872 in Reobshaus.
 Nr. 40477 des Klempners August Benzel, geb. am 23. Juli 1872 in Samburg.

Die Kassier der Sektionen der Schloffer von Altona, die Schloffer Otto Zwißler, geb. 25. Februar 1869 zu Dahme, Mitgliedsbuch Nr. 12890, und Justus Horcher, geb. 1. Februar 1869 zu Bremen, Mitgliedsbuch Nr. 12891, sowie der Kassier der Verwaltungsstelle Lübeck, der Schloffer Edmund Reimers, geb. 17. April 1871 zu Lübeck, Buch Nr. 36075, werden hiermit nach § 3 Abs. 7a wegen verübter Unterschlagungen aus dem Verband ausgeschlossen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Bezug der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Feilenhauer und Schleifer von Verdenburg und Linden bei Hannover, Metallarbeiter aller Branchen von Sölingen und Mannheim.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß die Delegiertensteuer bis jetzt nur zur Hälfte eingegangen ist und daß zur Bestreitung der Gesamtkosten die regelmäßigen Verbandseinnahmen zum Theil verwendet worden sind. Wir ersuchen daher, baldmöglichst die Eintreibung der Rückstände zu bewirken und die Gelder umgehend einzusenden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21/1,
 zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Verlangen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.
 Mit kollegiatem Gruß
Der Vorstand.

Revisionskommission.

Die Wahl der Revisionskommission (§ 11) hat nunmehr stattgefunden und besteht dieselbe aus folgenden Personen:

Konr. Jakob, Feilenhauer,
 Emil Wöckel, Würtler,
 Wilhelm Schneider, Goldarbeiter,
 Christ. Schumacher, Feilenhauer,
 Heinz Schweizer, Schlosser.
 Die Adresse ist:
 Emil Wöckel, Würtler,
 Sölingen, Weberstraße 22.

Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

Unfallversicherung.
 (Wahlrecht der Berufsgenossenschaften nach § 7 des Unfallversicherungsgesetzes. Form der Aufforderung an den Verletzten, sich der Krankenhausbehandlung zu unterziehen.) Ueber die Voraussetzungen, unter denen die Berufsgenossenschaften ihre theilweise oder gänzliche Befreiung von der Entschädigungspflicht aus dem Umstande herleiten dürfen, daß der Verletzte ein bestimmtes Heilverfahren nicht innegehalten hat, ist in einer Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 14. November 1892 Folgendes ausgeführt worden:

Den Berufsgenossenschaften muß allerdings die Befugnis zuerkannt werden, die Entschädigung für solche nach seiner Verletzung verbleibenden körperlichen Mängel abzulehnen, deren Fortbestand sich als die Folge einer schuldhaften Verletzung des Heilverfahrens seitens des Verletzten darstellt (Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 3 zu § 5 des Unfallversicherungsgesetzes). Ein schuldhaftes Verhalten in diesem Sinne kann aber im Allgemeinen nur anerkannt werden, wenn der Verletzte von Seiten der Berufsgenossenschaft, die ihn zu entschädigen hat, nicht darüber im Zweifel gelassen worden ist, daß die Unterwerfung unter gewisse — ihrer Natur nach von ihm zu dulden — ärztliche Maßnahmen von ihm als eine Pflicht, deren Nichtbeachtung ihm seinen Nachtheil einbringen könne, gefordert werde (zu vergleichen Rekursentscheidung 872, Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1890 Seite 499). Zum Mindesten muß dann, wenn nach abgeschlossener Wundheilung ein weiteres Verfahren eingeleitet werden soll, um im gemeinsamen Interesse des Verletzten und der Berufsgenossenschaft eine Aufbesserung der Erwerbsfähigkeit herbeizuführen (zu vergleichen Rekursentscheidung 969, Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1891 Seite 21), eine Aufforderung des zuständigen Organs der Berufsgenossenschaft an den Verletzten, sich jenem Verfahren zu unterziehen, ergangen sein, wenn später seine Weigerung von der Berufsgenossenschaft gegen ihn geltend gemacht werden dürften.

Dies ist im vorliegenden Falle nicht geschehen. Die Berufsgenossenschaft, vertreten durch den Sektionsvorstand, hat lediglich unter dem 14. April 1891 an den Kläger die Aufforderung gerichtet, sich baldigt dem Professor Dr. W. in B. „zur Untersuchung“ vorzustellen, welcher Wöschung der Kläger auch nachgekommen ist. Allerdings ist er zugleich aufgefordert worden, sich so einzurichten, daß er einige Tage in B. (im Krankenhaus der Darmstädter Brüder) bleiben könne. Aber auch diese Anweisung stellt eine Aufforderung, sich von Genossenschaftswegen behandeln zu lassen, nicht dar. Indem der Kläger hiernach auch nicht in die Lage gesetzt war, sich klar zu machen, welchen Folgen er sich durch die Weigerung, den Anordnungen der Ärzte Folge zu leisten, aussetze, kann der Beklagte im vorliegenden Falle auch nicht die Berechtigung zuerkannt werden, dem Kläger lediglich wegen seines Verhaltens im Krankenhaus die weitere Entschädigung für die Folgen seines Unfalls für die Zeit nach dem 1. Mai 1891 vorzuenthalten (zu vergleichen unten Rekursentscheidung 1219).

(Verpflichtung der Verletzten, sich auf Verlangen des zuständigen Feststellungsorgans einer Berufsgenossenschaft ärztlich untersuchen zu lassen.) Das Reichsversicherungsamt hat mittelst Rekursentscheidung vom 23. Dezbr. 1892 eine solche Verpflichtung nach den Umständen des damals streitigen Falles mit folgender Begründung anerkannt:

Als der Verletzte aufgefordert wurde, sich durch Dr. Sch. in B. untersuchen zu lassen, lag zwar ein sechs Wochen vorher erstattetes Gutachten des behandelnden Arztes vor, welches sich über den Zustand der verletzten Körpertheile und dessen Einwirkung auf die Erwerbsfähigkeit des Klägers aussprach. Wenn aber das zuständige Rentenfeststellungsorgan der betheiligten Berufsgenossenschaft für die Festsetzung der Rente noch eines weiteren Gutachtens von einem nach seiner Meinung mit Fällen der vorliegenden Art besonders vertrauten Arzte zu bedürfen glaubte, so ist in einem solchen Verlangen dem Kläger gegenüber eine unbillige Zumuthung nicht zu erblicken. Auch der Hinweis des Klägers auf die angebliche Befangenheit des Dr. Sch. ist verfehlt. Gegenüber dem im ärztlichen Stande herrschenden Pflichtbewußtsein und Ehrgefühl kann nicht zugegeben werden, daß ein bestehendes, vorliegendensfalls sehr entferntes materielles Interesse daran, daß eine

gewisse Heilmethode sachgemäß und erfolgreich erweise, die Sachlichkeit und Unparteilichkeit eines die Würdigung dieser Heilmethode erheischenden Gutachtens regelmäßig beeinflussen werde. Glaubte indessen der Kläger Grund zu einer Besorgnis gleichwohl mit Bezug auf die Person des Dr. Sch. zu haben, so stand es ihm frei, dahingehende Bedenken gegenüber dem von diesem erstatteten Gutachten, nachdem es ihm bekannt gegeben war, mit triftigen Gründen zu vertreten. Dagegen durfte er trotz seiner etwaigen Besorgnis nicht die Erstattung des Gutachtens hintertreiben.

(Folgen der Weigerung des Verletzten, sich gemäß § 7 des Unfallversicherungsgesetzes in ein Krankenhaus zu begeben und sich ärztlich untersuchen zu lassen; Einfluß solchen Verhaltens auf die Höhe der Rente.) Ein Verletzter hatte sowohl die ihm gemäß § 7 des Unfallversicherungsgesetzes zulässigerweise angeordnete Behandlung in einer medikomechanischen Heilanstalt zurückgewiesen, als auch die spätere Untersuchung durch einen bestimmten Arzt verweigert. Die Berufsgenossenschaft hatte darauf von dem Tage ab, an welchem er sich in der Anstalt einfinden sollte — 10. April 1892 — jede weitere Entschädigung abgelehnt. Das Reichsversicherungsamt hat auf das Anrufen des Verletzten durch Rekursentscheidung vom 28. Dezember 1892 diese völlige Verweigerung weiterer Rentenzahlung nach Lage der Sache für unbegründet erklärt und dazu Folgendes ausgeführt:

Die Berufsgenossenschaften haben allerdings das Recht, wenn die Verletzten es ihnen durch ihr Verhalten unmöglich machen, in der Form von ärztlichen Gutachten ausreichende Unterlagen für die Rentenfestsetzung zu gewinnen, den nach Lage der Akten zulässigen ungünstigen Schluß auf eine inzwischenerzeitliche Besserung oder Wiederherstellung zu ziehen (Rekursentscheidung 654, Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1890 Seite 138). Es sind ferner Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit, welche bei pflichtmäßigem Verhalten des Verletzten, wie es die Berufsgenossenschaft gefordert hat, vermieden worden wäre, nicht von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 3 zu § 5 des Unfallversicherungsgesetzes).

In dem Bescheide vom 22. April 1892 war nun die Beklagte in Folge der schriftlichen Weigerung des Klägers, sich in die ihm bezeichnete Heilanstalt zu begeben, von dem in dem Bescheide vom 31. März 1892 gemäß § 7 des Unfallversicherungsgesetzes ausgeübten Wahlrechte zurückgetreten und hatte, wie der Bescheid angibt, die Festsetzung einer Rente, falls sie nach der Sachlage geboten war, in Aussicht genommen. Der nach Lage der Akten zulässige, für den Kläger ungünstigste Schluß konnte nunmehr nur dahin gehen, daß nach Verlauf einer gewissen Behandlungsdauer eine wesentliche Besserung, wenn nicht völlige Wiederherstellung des Klägers würde eingetreten sein. Gegenüber dem in den Akten befindlichen ärztlichen Gutachten vom 5. März 1892 war aber auch der Schluß auf völlige Wiederherstellung nicht zulässig. Es hätte zum mindesten einer — damals nicht vorliegenden — ärztlichen Aeußerung dahin bedurft, daß in Fällen von der Art, wie das Gutachten vom 5. März 1892 sie schildert, nach Anwendung medikomechanischer Anstaltsbehandlung eine völlige Wiederherstellung überhaupt denkbar sei. Die Beklagte hätte also dem Kläger unter allen Umständen über den 10. April 1892 hinaus die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit für eine gewisse Zeit, dann aber immer noch eine Rente für einen gewissen Grad von Erwerbsunfähigkeit gewähren müssen.

Die nähere Feststellung in dieser Beziehung zu treffen, lag nunmehr dem Rekursgericht ob.

Wenn der Kläger hierzu sich darauf beruft, sein Fernbleiben von der medikomechanischen Heilanstalt und seine angewendete ärztliche Behandlung begründe doch in seiner Person kein Verschulden, durch welches er seine Wiederherstellung absichtlich oder böswillig hintertreiben habe, so übersieht er, daß es auf ein Verschulden solcher Art auch nicht ankommt. Es genügt, daß Folgendes gegen ihn vorliegt: Der Kläger hatte in dem Bescheide vom 31. März 1892 in gesetzlicher Form die gesetzlich zugelassene Aufforderung des zuständigen Genossenschaftsorgans erhalten, sich in die gedachte Heilanstalt zu begeben und dort behandeln zu lassen. Diese ihm befugterweise angeordnete Verpflichtung hat er ohne Rechtsgrund unerfüllt gelassen. Eine Entschuldigend dieser Pflichtverletzung stellt es in keiner Weise dar, daß in ihm nach seiner — übrigens glaubhaften — Angabe von unbenutzter Seite über jene Verpflichtung falsche Vorstellungen erweckt worden sind, und er gar zu ihrer Nichterfüllung getrieben worden ist. Denn wer als Arbeiter die ihm in förmlicher Weise gegenüberstehende Autorität eines Genossenschaftsorgans als der Zuständigkeit entweichend an zweifelt, thut es im Allgemeinen auf seine Gefahr.

Um für die Bemessung der Rente des Klägers einen Anhalt zu gewinnen, hat das Reichsversicherungsamt den bereits vom Schiedsgericht über die Frage, ob bei dem Kläger medikomechanische Behandlung angezeigt gewesen sei, gehörten praktischen Arzt Dr. S. um ein Gutachten ersucht. Das eingehende und überzeugend begründete Gutachten kommt zu dem Schlusse, daß der Kläger in der gleichen Zeit, welche die ihm gewährte ärztliche Behandlung außerhalb der Anstalt beansprucht hat, in der medikomechanischen Anstalt annähernd um 26 2/3 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit weitergekommen wäre, also statt zu den bisherigen 66 2/3 nur noch zu 40 Prozent erwerbsunfähig sein würde. Den Grund dieses durch des Klägers Verhalten nunmehr bereiteten Erfolges erblickt der Sachverständige in der durch die Apparaturen regelmäßig erlebten Muskelstärkung, welche dadurch erreicht werde, daß der Patient sich aus eigener Kraft gegen in genau bestimmbar Stufen stets wachsende Widerstände zu über habe. Der rein manuellen Behandlung, welche bei dem Kläger angewandt worden sei, fehle es an diesem wirksamen Mittel.

Da nun Dr. S. zur Erreichung des von ihm begutachteten wahrscheinlichen Erfolges einer medikomechanischen Behandlung des Klägers den gleichen Zeitraum, den die thatsächlich an ihm durchgeführte ärztliche Behandlung beansprucht, als erforderlich bezeichnet hat, und andererseits unbestritten ist, daß diese Behandlung jedenfalls bis zum 17. August 1892 einschließlich gedauert hat, so mußte die Beklagte zunächst verurtheilt werden, dem Kläger bis zu dem letzteren Tage die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zu zahlen. Darüber hinaus ist das Rekursgericht dem Gutachten des Dr. S. insofern beigetreten, als angenommen worden ist, der Kläger wäre, wenn er sich der medikomechanischen Behandlung in der Heilanstalt unterworfen hätte, nur noch zu 40 Prozent erwerbsunfähig. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung der Beklagten, dem Kläger vom 18. August 1892 an eine Rente von 220 M 48 J bis auf Weiteres zu zahlen.

Invaliditäts- u. Altersversicherung.

(Selbständiger Bauhandwerker oder Bauarbeiter.) In den zahlreichen Fällen, in denen es sich um Rentenansprüche von Personen handelt, welche Bauarbeiten bei wechselnden Arbeitgebern, namentlich auf dem Lande, ohne Zuziehung von Gehilfen fertigen, hat das Reichsversicherungsamt daran festgehalten, daß die Frage der Versicherungspflicht stets nach den im Einzelnen obwaltenden Umständen zu beantworten sei. Während auf der einen Seite da, wo die Uebernahme größerer, eine längere Zeit erfordernder Bauten, zu deren Herstellung es eines höheren Grades technischer Fähigkeiten und deshalb auch einer handwerksmäßigen Vorbildung bedürfte, in Betracht kam, die Ausübung eines die Versicherungspflicht ausschließenden selbständigen Gewerbes angenommen werden konnte, wurde andererseits ein versicherungspflichtiges Lohnarbeitsverhältnis stets dann für vorliegend erachtet, wenn der Rentenbewerber sich auf die Leistung geringfügiger Reparaturarbeiten beschränkte, wie solche von dem ländlichen Besitzer auch wohl selbst mit Hilfe seiner eigenen Leute vorgenommen oder doch wenigstens wirksam geleitet und beaufsichtigt zu werden pflegen. Auch wurde öfters ein Schluß auf die Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit des Beschäftigten daraus gezogen, welche soziale Stellung derselbe im Uebrigen einnahm, und wie seine Bauhätigkeit vom Standpunkte der sonstigen Arbeiter-Verordnungsgesetze, der Steuergesetze und anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen beurtheilt wurde.

Dem entsprechend hat das Reichsversicherungsamt in einer Revisionsentscheidung vom 27. Juni 1892 — in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht — die Versicherungspflicht eines Bauers anerkannt, der nicht größere Bauten, sondern nur Flickarbeiten oder, wie das Schiedsgericht in der Thatbestande seines Urtheils bemerkte, „Reparaturen im Hause, Weizen, Osenreinmachen und ähnliche kleinere Arbeiten ausführte, welche weniger eine technische Schulung als die Befähigung rein mechanischer Arbeitskraft erfordern und deshalb insbesondere auf dem Lande häufig von geschickten Handarbeitern verrichtet werden“. Der Kläger habe früher als Bauergeselle gearbeitet, sei niemals selbständig gewesen und sei nunmehr ein Reigebauerbetrieber seiner privaten Auftraggeber geworden.

Obenlo hat das Reichsversicherungsamt in einem gleichfalls am 27. Juni 1892 in der Revisionsinstanz entschiedenen Falle die Versicherungspflicht eines Zimmerers aus folgenden Gründen bejaht:

Den Revisionsausführungen kann darin nicht beigetreten werden, daß der Kläger lediglich deshalb, weil er als Zimmermann zu einem Meister seines Gewerbes nicht in einem Arbeitsverhältnis gestanden, als selbständiger Gewerbetreibender anzusehen sei. Mag auch die Art der Ausübung einer gewerblichen Thätigkeit, ob in Abhängigkeit von einem Handwerksmeister oder ohne solche in

unmittelbarem Verkehr mit seinen Arbeitgebern für die Beurteilung der Selbständigkeit der Erwerbstätigkeit oft von Bedeutung sein, so kann doch diesem Moment allein ein entscheidendes Gewicht nicht beigelegt, die Frage nach dem Vorhandensein eines selbständigen Gewerbebetriebes vielmehr nur nach den gesammelten tatsächlichen Verhältnissen des Falles entschieden werden. Es läßt nun zwar die angefochten: Entscheidung die Gründe, aus denen die Unselbständigkeit der Thätigkeit des Klägers angenommen wurde, nicht klar erkennen; auch wäre es wünschenswerth gewesen, daß das Schiedsgericht die gesammelten Verhältnisse des Klägers näher, als dies geschieht, erörtert, insbesondere festgestellt hätte, ob derselbe etwa vor dem Jahre 1888 die Zimmerer selbständig betrieb, größere Arbeiten übernommen, fremde Arbeitskräfte beschäftigt hat u. s. w. Indes zwingt das vorliegende Aktienmaterial nicht zu der Annahme, daß das Schiedsgericht bei der Beurtheilung der in die Jahre 1888 bis 1890 fallenden Thätigkeit sich in einem Rechtsirrtum befunden habe. Der Kläger hat nämlich, wie die vom Schiedsgericht angeordneten Ermittlungen ergeben, überwiegend einfachere Reparaturarbeiten ausgeführt, wie Ausbesserungen an Säulen, Koflhoren, Fußböden; Arbeiten, bei deren Ausführung die gewerblich-technische Seite gegenüber der Aufwendung körperlicher Kraft zurücktritt, und welche deshalb auf dem Lande häufig von geschickteren Handarbeitern ohne Mitwirkung eines Gewerbetreibenden (Meisters) verrichtet werden. Für diese Arbeiten ist der Kläger nicht im Stillsitzen, sondern im Tagelohn bezahlet worden, und zwar mit Beträgen, die den örtlichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner seines Wohn- und Beschäftigungsortes nur unerheblich übersteigen. Auch war der Kläger in Bezug auf die Wahl der Arbeitszeit keineswegs frei, seine Arbeitszeit hat vielmehr nach der Auskunft des Bürgermeisters täglich von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gedauert. Endlich ist es für seine unselbständige Stellung bezeichnend, daß er bei denselben Arbeitgebern nicht nur Arbeiten seines Handwerks, sondern, wenn es solche gerade zu thun gab, auch landwirtschaftliche Dienste, also ungewisselhaft unselbständige Lohnarbeiten verrichtet hat.

An die Arbeiter Deutschlands.



Die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen befinden sich, wie jedem Kundigen bekannt sein dürfte, in äußerst trauriger Lage; selbst auch in den Orten, wo noch verhältnismäßig die höchsten Löhne gezahlt werden; in fast unerträglichen Verhältnissen aber in jenen Gegenden Deutschlands, wo die Schund- und Dagarwaare hergestellt wird, denn dort werden Löhne gezahlt, mit denen selbst unter den bescheidensten Ansprüchen bei gänzlicher Bedarfslosigkeit nicht auszukommen ist. Diese Thatsache mit der Fabrikation in den Zuchtshäusern im Bunde, hat in unserem Gewerbe Zustände gezeitigt, welche nach jeder Richtung hin als ungelunde bezeichnet werden müssen, gerade schon deswegen, weil sie einen ständigen Druck auf die Lohnverhältnisse derjenigen Arbeiter ausüben, welche in solchen Gegenden arbeiten, wo noch theilweise bessere Löhne gezahlt werden, und somit zur Verschlechterung der Gesamtlage der Tabakarbeiter mit Nothwendigkeit führen muß. Die höchsten, in Zuchtshäusern und in sächsischen Dörfern von Hausarbeitern und deren Familienangehörigen verfertigten Zigaretten überfluteten den Markt und verdrängten die unter gesünderen Verhältnissen erzeugten von denselben. Es kann daher eigentlich Niemanden überraschen, daß die Fabrikanten, die in den Städten theurer fabriziren, nun allerlei Versuche machen, um durch Lohnreduktion, Heranziehung billigerer Arbeitskräfte und Einführung der Hausarbeit einer Schwälterung ihres Profits vorzubeugen. Vor allen Dingen ist es die Hausarbeit, welche geeignet erscheint, dem Fabrikanten durch Ersparung fast sämtlicher Fabrikbetriebskosten die Herstellungskosten der Waare so zu ermäßigen, daß er im Stande ist, sich auf Kosten der Arbeiter und deren Gesundheit konkurrenzfähig zu erhalten. Der Hausarbeiter bekommt bei schlechterem Material nur dieselben, oftmals noch geringere Löhne als der Fabrikarbeiter, trotzdem er Arbeitsraum, Licht, Feuerung, sämtliche Nebenarbeiten und auch Unkosten, wenn letztere auch nur theilweise, gratis zu liefern hat. Um seinen Fabrikanten die Fabrikbetriebskosten zu ersparen und sich und die Seinen vor Entbehrung des Nothdürftigsten zu schützen, ist der Hausarbeiter gezwungen, sich und seinen Familienangehörigen ein fast unermessliches Maß von Strapazen aufzulegen. Von früh bis spät in die Nacht

hinein, in Räume, die zu gleicher Zeit als Koch- und Schlafräume dienen, muß er sich mit seiner Familie abrackern, um nichts weiter als das nackte Leben zu fristen und die Erzeugung von Schwindsucht bei sich und seiner Familie. Die Hausarbeit, die Nacharbeiterarbeit und die zu lange Arbeitszeit überhaupt sind auch daran Schuld, daß eine große Anzahl Arbeiter den Ueberstolz ihrer Kollegen schwer büßen müssen und als Arbeitslose unfreiwillig die Handfrage beibehalten. Um nun einen Versuch zu machen, diese Zustände nach Möglichkeit abzuändern, hat die letzte Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter Deutschlands die Einführung einer Schutzmarke für die Tabakarindustrie beschlossen. Dem Konsumenten soll durch die gesetzlich geschützte Schutzmarke die Waare erkennbar gemacht werden, welche nicht in Zuchtshäusern oder von Hausarbeitern hergestellt ist, und daß den Verfertigern dieser Waare, den Arbeitern, ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender und gerechter Lohn gezahlt und daß die mit „Schutzmarke“ versehenen Waare in Räumen, wie sie in den bündnerischen Bestimmungen vom 9. Mai 1888 vorgeschrieben sind, hergestellt wurde. Die „Schutzmarke“ wird jedem Fabrikanten, welcher die festgesetzten Bestimmungen erfüllt, vom 1. April 1893 an geliefert, sie kostet das Stück 1 S. Eine Marke genügt für jede geschlossene Verpackung und würde demnach das ganze Tausend Zigaretten mit „Schutzmarke“ zu versehen, bei Ein-Zehntel-Packung 10 S kosten. Die Namen derjenigen Fabrikanten, welche die „Schutzmarke“ führen, werden in regelmäßigen Zeiträumen dem Konsumenten öffentlich durch Inserat und Flugblätter bekannt gegeben. Der Konsument hat von eingeführten Schleuderwaare keinen Vortheil, er muß die schlechte Zigarette ebenso theuer bezahlen wie die gute, nur der unredliche Zwischenhandel profitirt davon; daher werden wir nicht ermahnen, den Konsumenten immerfort darauf aufmerksam zu machen, daß er ausschließlich nur Waare mit Schutzmarke kaufen darf, wenn er nicht in ästhetischer, sanitärer und materieller Hinsicht der Geschädigte sein will.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter Deutschlands (Sitz Bremen).

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. W. Dieck' Verlag) ist eben das 35. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der ganze Apfel. — Das Schlagwort und der Antifemismus. Von Eduard Bernstein. — Die Rentengesetze in Preußen. Von Dr. Rudolf Meyer. (Fortsetzung.) — Die Ergebnisse der Gewerbeaufsicht in Bayern und Württemberg für 1892. Von Dr. Max Quard. (Schluß.) — Bitterliche Kundschau. — Notizen: Die Verurteilung des Grundbesitzes in Baden. — Feuilleton: Die sozialen Zustände im römischen Reich vor dem Einfall der Barbaren. Von Dr. Paul Ernst. (Fortsetzung.)

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Bernburg. Sonnabend, 3. Juni, Versammlung in der Schloßbrauerei. Das Erscheinen Aller ist dringend nothwendig.
Bunzlau. Sonnabend, 10. Juni, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gasthof zu den 3 Kronen“.
Gannstatt. Nächste Monats-Versammlung Samstag, den 3. Juni im „Aufsicht Hof“ mit wichtiger Tagesordnung, welche das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erfordert.
Grimmsthal. Sonnabend, 3. Juni, Besprechung. Restanten werden erinnert, ihren Pflichten nachzukommen. — Sonntag, 4. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Deutschen Haus“. L.O.: Bericht von der Generalversammlung. Wahl von 3 Revisoren. Diskussion, bezw. Umfrage. Referent: Kollege A. Henne-Glauchau.
Helmenhorst. Sonnabend, 3. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. — Diejenigen Mitglieder, welche die Delegirtensteuer von der Generalversammlung noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, selbige bis dortin zu begleichen, damit die Delegirtensteuer abgeführt werden können.
Heßau. Sonnabend, 3. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „goldene Kugel“, Friedhofstr. 14. Tagesordnung im Lokal. Es ist dringend nothwendig, daß sämtliche Mitglieder erscheinen. Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu begleichen, ebenso diejenigen Kollegen, welche ihre Delegirtensteuer noch nicht entrichtet haben.

Durlach. Donnerstag, 8. Juni, Monats-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Diejenigen Mitglieder, welche reistren, werden hiermit zur Btheiligung aufgefordert.
Hensburg. (Allg.) Sonnabend, den 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Chr. Ralfs. L.O.: Aufnahme. Beitragszahlung. Protokollverlesen. Diskussion. Verschiedenes.
Hensburg. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 6. Juni, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung im Lokal.
Hirth. (Sektion der Schläger.) Samstag, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr bei Schönbrecht, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Monatsrechnung. Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes.
Hamburg. (Sektion aller in Selbstthätigkeit, Gürtler und Metallarbeiter beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 7. Juni, Abends halb 9 Uhr bei Herrn von Salzen, Kaffamacherreihe 6-7, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Agitation. Arbeitsverhältnisse hier am Orte. Verschiedenes.
Heidenheim. Samstag, 3. Juni, Abds. punkt 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal. — Die Restanten werden auf 3 Sa aufmerksam gemacht.
Hof. Wir warnen hiermit alle Kollegen vor dem Selbstthätigen Adolf Grätschel aus Saun in Böhmen, der in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der hiesigen Verwaltungsstelle die Verbandskasse schädigte, und ersuchen zugleich, uns seinen jetzigen Aufenthaltsort bekannt zu geben.
Karlshuh. Samstag, 3. Juni, Abds. halb 9 Uhr bei Kalnbach, Kaiserstraße, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Aufnahme. Einzahlen der Beiträge. Vortrag: „Die Macht des Kapitals“. Referent: Dr. Wolberauer. Verschiedenes.
Kiel. (Allg.) Mittwoch, 7. Juni, Abds. 8 Uhr in den „Zentralhallen“, Alte Meise 8, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Vortrag: Verbannung von Wissenschaft und Recht. Referent: Genosse Kläß. Abrechnung. Besprechung über das Stiftungsfest. Abrechnung von der Pfingsttour. Fragelasten. Verschiedenes. — Da die letzte Mitglieder-Versammlung der öffentlichen Volksversammlung wegen ausgefallen ist, so ist vollständiges Erscheinen der Mitglieder nothwendig.
Konstanz. Samstag, 3. Juni, Mitglieder-Versammlung im „silbernen Mond“. — Adressen: B. G. Harnest, Flaschner, Hufenstr. 62, Bevollmächt. Fr. Schwanz, Gmuthshoferstraße 3, Kassirer. — Reiseunterstützung wird im „Gasthaus zum neuen Schiff“, Wochentags Abends von 8-9 Uhr, Sonntags von 12-1 Uhr Mittags verabsolgt.
Kunden. Montag, 5. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „Holländer“. L.O.: Abrechnung. Vortrag. Verschiedenes.
Kübeck. Mittwoch, 7. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Seel, Leberstraße 3. Wegen der Angelegenheit unseres früheren Kassiers ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend nothwendig.
Mainz. Achtung! Den Mitgliedern der Zahlstelle, sowie den zureisenden Kollegen zur Nachricht, daß unter jeglicher Versammlungslokal „zur Stadt Worms“ (Rothentopf-gasse), ist. Dies ist auch unsere Herberge und wird daselbst jeden Abend von 8-9 Uhr Reiseunterstützung ausbezahlt. — Versammlungen finden jeden Samstag Abend von Abends halb 9 Uhr an statt. — Ferner fordern wir die reistrenden Mitglieder auf, ihren Pflichten nachzukommen.
Möggeldorf. Samstag, 3. Juni, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Die Wohnung des Bevollmächtigten befindet sich jetzt Möggeldorf Nr. 54.
Mürnberg. Es diene den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich das Vertheilungslokal der Feilenindustrie nicht mehr in den „3 Königen“, Theatergasse, sondern im „Gasthaus zum goldenen Anker“, Bergstraße, befindet, woselbst von 7-8 Uhr Abends das Reisegeld ausbezahlt wird.
Mürnberg. (Sektion d. Metallbrüder.) Sonntag, 4. Juni, Tanzkränzchen in Neu-Deh, wozu die Mitglieder und hiesigen Sektionen freundlichst eingeladen sind. Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Pforzheim. Samstag, 3. Juni, Abds. 8 Uhr im „gold. Löwen“, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Kassenbericht. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskartell. Ausflug bei. Stuttgart. Verschiedenes. — Hierdurch nochmals zur Kenntnißnahme, daß die Mitglieder, die sich am Ausflug betheiligen, sich jeden Samstag in die im Lokal aufsteigende Liste einzeichnen können und ebenfalls auch freiwillige Beiträge zur Vergnügungskasse angenommen werden.
Schleis. Sonnabend, 3. Juni, Mitglieder-Versammlung im „grünen Baum“. Anfang punkt 8 Uhr. L.O.: Aufnahme und Einzahlung. Gründung einer Bibliothek. Vortrag. — In der vorhergehenden Versammlung wurde bei der Erziehung eines

Vertrauensmannes der Klempner Richard Fischer, Bahnhofstraße 100, gewählt.
Stuttgart. (Allg.) Samstag, 3. Juni, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Alteutschen Bierstube“ von G. Weis, Katharinenstr. L.O.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag. Verschiedenes. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
Wolfenbüttel. Sonnabend, 10. Juni, Abends 8 Uhr bei Buchheister, Wallstraße, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.
 * * *
Wurzen. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 3. Juni, Mitglieder-Versammlung im „Thüringer Hof“. L.O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag: a. Verhängung der Sperre über eine Werkstatt und Boykott. b. Die örtlichen Gewerkschaftskartelle. Diskussion. Verschiedenes und Fragelasten.

Anzeigen.

Marx f.
 Am 25. Mai verstarb nach langem Leiden an der Proletarierkrankheit unser bewährter Kollege, der Maschinenbauer **Ferd. Seltz.**
 Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.
 Leipzig-Mord.

Sieben ist erschienen:

Protokoll
 der
1. ordentl. Generalversammlung
 des
Deutschen Metallarbeiter-
Verbandes,

abgehalten zu Altenburg vom 3. bis 7. April 1893.
 104 Seiten. Preis 20 S.
 Bestellungen sind zu richten an den
Vorstand des Deutschen Metallarbeit.-Verbandes
 in Stuttgart,
 Schlosserstraße 21/1.

Der Dreher Bernhard Firmenich, Nr. 41778, und der Kesselschmied Albert Spiller, Nr. 41792 werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Verwaltungsstelle **Mattungen** gegenüber nachzukommen.

Der Schlosser Ernst Sempel, Buch Nr. 47116, wird ersucht, seine Adresse an die Unterzeichnete wegen wichtiger Angelegenheit gelangen zu lassen.
Ortsverwaltung Presh i. Holstein.
 G. Christophers, Bevollmächtigter, Kieferstraße 67.

Der Schlosser Adolph Urban, Buch Nr. 35501, wird gebeten, der unterzeichneten Ortsverwaltung in seinem eigenen Interesse seinen jetzigen Aufenthalt bekannt zu geben.
Ortsverwaltung Rendsburg.
 G. Knoche, Schießtulle 15.

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Güttenbach (Schwarzwaldb), wolle seine Adresse an **Simon Feiß,** Mechaniker, Bernburg, Steinstraße 12, gelangen lassen.

Quittungs-Marken

und
Kautschuck-Stempel-
Fabrik
 von
Jean Holze, Hamburg,
 gr. Pech-Bahn 45.
 Seit 12 Jahren Lieferant sämtlicher bei
 folgenden
Zentral-Franken-Kassen
 und ca. 5000 Kassen und Vereinen Deutsch-
 lands, Englands und Americas.
Beste Bezugsquelle.
Schnellste Bedienung.
 Solide Preise.
 Der Versandt geschieht portofrei.